

11. Juli 2018

Stellungnahme des Senats

Strategisches Erweiterungsvorhaben „Finanz- marktforschung“ am Leibniz-Institut für Wirt- schaftsforschung Halle (IWH)

Vorbemerkung	2
1. Strategischer Nutzen.....	2
2. Institutionelle Passfähigkeit	4
3. Bewertung.....	5

Anlagen:

- Bericht der Leibniz-Kommission
- Darstellung

Vorbemerkung

Die Leibniz-Gemeinschaft wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im September 2017 gebeten, eine Stellungnahme zu einer möglichen Erweiterung des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) abzugeben.

Die Leibniz-Gemeinschaft hat dabei auf Bitten der GWK zwei thematisch mit dem Vorhaben am IWH verbundene Vorhaben – eine mögliche Aufnahme des Forschungszentrums „Sustainable Architecture for Finance in Europe“ (SAFE) und ein Erweiterungsvorhaben am Leibniz-Institut Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) sowie ein die Vorhaben verbindendes Netzwerkkonzept „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ – in einem Verfahren behandelt. Dafür hat der Präsident eine gemeinsame Kommission für alle Vorhaben eingesetzt. Gleichwohl war die Leibniz-Gemeinschaft gebeten, separate Stellungnahmen zu den Vorhaben zu erstellen.

Der Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS) hat für den Senat die Stellungnahmen zum strategischen Nutzen und der institutionellen Passfähigkeit der Vorhaben vorbereitet.

Grundlagen der Beratungen des SAS in seiner Sitzung 1-2018 am 18. Juni 2018 für das Vorhaben am IWH waren:

- Ein schriftlicher Bericht der Leibniz-Kommission, die alle Vorhaben am Standort von SAFE in Frankfurt/Main am 26. und 27. Februar 2018 begutachtet hat. Der Kommissionsbericht wurde dem SAS in seiner Sitzung durch Mitglieder der Kommission vorgestellt.
- Eine schriftliche Darstellung des IWH zum Erweiterungsvorhaben.

Der Senat hat in seiner 55. Sitzung am 11. Juli 2018 den Bericht der Leibniz-Kommission zur geplanten IWH-Erweiterung zur Kenntnis genommen und über die geplante Erweiterung des IWH beraten.

Der Senat gibt die folgende Stellungnahme ab:

1. Strategischer Nutzen

Inhaltliche Passung

Der **programmatische Schwerpunkt** der geplanten Erweiterung am IWH liegt in der Analyse von Interdependenzen der Regulierung von Arbeits- und Finanzmärkten und deren jeweilige Auswirkungen auf das Handeln von Unternehmen und Privathaushalten. Dafür soll eine neue Abteilung „Gesetzgebung, Regulierung und Faktormärkte“ geschaffen werden, die neben die bestehenden drei Forschungsabteilungen des IWH tritt. Die Schaffung der Abteilung ist eine konsequente Fortsetzung der thematischen Neuausrichtung des IWH, die ihren Ausdruck u. a. in der bereits bestehenden Abteilung „Finanzmärkte“ gefunden hat. Insofern hat das Vorhaben das Potential, die mit der Neuausrichtung entstandene positive Dynamik zu verstärken. Angesichts der Befristung der vorgesehenen Juniorprofessuren, die die Erweiterung wesentlich tragen sollen, sollte ein besonderes Augenmerk auf Mechanismen gelegt werden, mittels derer das Forschungsprogramm angesichts der absehbaren personellen Diskontinuitäten angemessen etabliert werden kann. Insgesamt sollte auf eine angemessene Balance zwischen befristeten und unbefristeten Stellen geachtet werden.

Das Vorhaben fügt sich insoweit in die Mission des Instituts ein, als das **Alleinstellungsmerkmal** des IWH mit seinem besonderen Fokus auf langfristige Wachstumsprozesse und die Analyse der Determinanten für die Produktivitätsentwicklung auch mit dem Erweiterungsvorhaben konsequent weiterverfolgt wird.

Das Vorhaben erfordert insbesondere die **Kooperation verschiedener ökonomischer Disziplinen** sowie die Zusammenarbeit mit Juristen. Die entsprechenden Planungen am Institut sind angemessen und erfolgversprechend. Dabei kann die Offenheit des IWH für solche Kooperationen auch ein Beitrag zur Entwicklung von Kooperationen mit weiteren Disziplinen innerhalb und außerhalb der Leibniz-Gemeinschaft sein.

Auch angesichts der Finanzmarktkrise und ihrer noch immer spürbaren realwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen ist die Stärkung der Finanzmarktforschung in Deutschland, die Symptome, Ursachen und Handlungsoptionen identifizieren kann, von hoher **Relevanz**. Die Forschung am IWH kann – insbesondere gemeinsam mit den Partnern des Netzwerks – zu einem vertieften Verständnis des Funktionierens von Finanzmärkten beitragen und so einen Beitrag zu ihrer angemessenen Regulierung leisten. Dabei ist das Vorhaben am IWH nach Auffassung des Senats auch in der separaten Betrachtung tragfähig.

Das Vorhaben verspricht, im **nationalen und internationalen wissenschaftlichen Umfeld** die Sichtbarkeit des IWH weiter zu verstärken. Die drei verbundenen Vorhaben – SAFE sowie die geplanten Erweiterungen an DIW und IWH – haben in Verbindung mit dem Netzwerkkonzept das Potential, einen neuen Kern für eine langfristig orientierte deutsche und europäische Finanzmarktforschung zu bilden.

Eine **Förderung des Vorhabens außerhalb der Hochschule** begründet sich insbesondere durch die Langfristigkeit des Forschungsprogramms, die Sammlung und die Bereitstellung von Daten zur Bankenregulierung und den besonderen Anspruch an den Transfer, wie sie in dieser Form an einer Hochschule schwerlich umzusetzen wären. Zur nachvollziehbaren Bemessung seiner Erfolge bei der Umsetzung des Transfers sollte das IWH verbindliche Kriterien entwickeln.

Das Vorhaben weist eine sehr hohe **Passung zu bestehenden Schwerpunkten innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft** und im speziellen zur Sektion B – Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften auf und könnte hier insbesondere den Themenbereich „Nachhaltiges Wirtschaftswachstum, funktionstüchtige Märkte und Institutionen“ stärken.

Mit dem Erweiterungsvorhaben entstehen zum Leibniz-Forschungsverbund „Krisen einer globalisierten Welt“ weitere thematische Anknüpfungspunkte, in dem die Befassung mit Wirtschafts- und Finanzkrisen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Das IWH beteiligt sich schon jetzt aktiv in diesem Leibniz-Forschungsverbund.

Durch eine Realisierung des Vorhabens und die Kooperation im Rahmen des geplanten Netzwerks ergibt sich das Potenzial, das Forschungsportfolio der Leibniz-Gemeinschaft nachhaltig und in sehr guter Weise strategisch zu ergänzen und zu stärken.

Bedeutung für strategische Ziele der Leibniz-Gemeinschaft

Bezüglich der **Internationalisierung** ist es dem IWH gelungen – auch mit den Hochschulen der Region – ein überaus attraktives Umfeld zu schaffen. So ist es zuletzt auf der Ebene von Juniorpro-

fessuren gelungen, internationales Personal zu gewinnen; auch über sein Gastwissenschaftlerprogramm ist stets eine hohe Zahl ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am IWH präsent. Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens sollen diese Maßnahmen weitergeführt werden.

Das IWH pflegt äußerst enge und stabile **Kooperationen mit mehreren Hochschulen in der Region**. So bestehen gegenwärtig elf gemeinsame Berufungen mit den Universitäten in Halle, Magdeburg, Jena und Leipzig; Forscherinnen und Forscher des IWH sind in der Lehre engagiert. Für das Erweiterungsverfahren ist eine gemeinsame Berufung mit der Goethe-Universität Frankfurt geplant; die Leitungen der Forschungsgruppen sollen durch gemeinsame Berufungen (Juniorprofessuren) in der Region besetzt werden.

Das IWH hat auch für das Erweiterungsvorhaben zur Förderung **junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** diejenigen Maßnahmen vorgesehen, die gegenwärtig am Institut praktiziert werden. Es ist dabei sehr stark engagiert: Alle Promovierenden sind in das Doktorandenprogramm des IWH eingebunden; die Vertragsdauer richtet sich dabei nach der vierjährigen Laufzeit des Programms. Der Senat begrüßt, dass über das geplante Netzwerk die bestehenden Kooperationen zwischen den Partnern im Graduiertenbereich weiter verstärkt werden sollen, wobei diese Planungen nun konkretisiert werden müssen. Das IWH verfolgt die am Standort sehr erfolgreiche Politik, fortgeschrittene junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausschließlich auf Juniorprofessuren zu berufen – dies soll auch für das Erweiterungsvorhaben gelten.

Unter den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt der Frauenanteil bei 25 %. Keine der Vorstandspositionen oder der Abteilungsleitungen ist mit einer Wissenschaftlerin besetzt. Zwar bestehen Maßnahmen zur **Gleichstellung**, darunter die Zertifizierung mit dem Prädikat Total E-Quality und ein Frauenförderplan und einige Erfolge bei der Besetzung von Juniorprofessuren. Dennoch müsste das IWH das Erweiterungsvorhaben für gezielte Anstrengungen nutzen, um die Anzahl von Frauen in Leitungspositionen weiter zu steigern. Der Senat begrüßt die aktive Rekrutierungsstrategie insbesondere für die Besetzung der geplanten Abteilungsleitung. Bezüglich der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** hat das IWH angemessene Maßnahmen etabliert, von denen auch das Erweiterungsvorhaben profitieren würde.

Das IWH verfügt über eine überzeugende **Open Access-Strategie**, die auch für das Erweiterungsverfahren zum Tragen kommen wird. Für eine Veröffentlichung vorgesehene Forschungsergebnisse werden grundsätzlich vorab in einschlägigen Publikationsforen veröffentlicht.

2. Institutionelle Passfähigkeit

Governance

Die bewährte interne **Organisation** des IWH soll im Zuge des Erweiterungsvorhabens keine Änderung erfahren. Der Vorstand des IWH besteht aus dem Präsidenten, einem weiteren wissenschaftlichen Vorstandsmitglied sowie der administrativen Leitung. Die wissenschaftliche und kaufmännische Leitung sind dabei klar getrennt.

Der Prozess der **strategischen Arbeitsplanung**, der zur Konzeption der geplanten Erweiterung geführt hat und in den auch der Wissenschaftliche Beirat angemessen eingebunden war, ist überzeugend dargestellt.

Das Institut verfügt als Institut der Leibniz-Gemeinschaft über ein Programmbudget und eine Kosten-Leistungsrechnung.

Das IWH verfügt als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft über die üblichen externen Gremien Wissenschaftlicher Beirat und Aufsichtsrat. Damit sind die in der Leibniz-Gemeinschaft üblichen **Gremien** etabliert, deren Struktur im Rahmen des Erweiterungsvorhabens keine Änderung erfahren soll.

Ausstattung und Personal

Für die im Rahmen des Vorhabens vorgesehene Forschung erscheint die vorgesehene **Ausstattung** angemessen. Die Kosten in Höhe von 120 T€ p. a., die durch das IWH für Aktivitäten im Rahmen des Netzwerkkonzepts zu tragen wären, müssten ebenfalls aus den für das Vorhaben vorgesehenen Mitteln erbracht werden.

Die Planungen für die räumliche Ausstattung des Erweiterungsvorhabens sind plausibel und der Senat begrüßt, dass das Sitzland die zusätzlichen Mietkosten tragen wird.

Der vorgesehene **Personalumfang** und dessen Struktur sind für die Durchführung des Programms des Erweiterungsvorhabens angemessen. Die Verfahren für Stellenbesetzungen entsprechen den üblichen Verfahren. Der Senat begrüßt die Bemühungen am IWH um eine aktive Rekrutierung von Frauen in Leitungspositionen.

Qualitätssichernde Maßnahmen

Die **Qualitätssicherung der Forschung** soll auch für das Vorhaben über den Wissenschaftlichen Beirat sowie eine Reihe interner Maßnahmen, darunter eine verbindliche Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie eine Ombudsperson erfolgen. Diese Maßnahmen sind umfassend und angemessen.

3. Bewertung

Der Senat gibt die folgende Bewertung ab:

Der Senat erachtet den strategischen Nutzen der Erweiterung des IWH für die Leibniz-Gemeinschaft als sehr gut.

Der Senat erachtet die institutionelle Passfähigkeit des Vorhabens als sehr gut.

Das Vorhaben wird durch den Senat als insgesamt sehr gut bewertet.

Bericht der Leibniz-Kommission

Erweiterung des IWH als Teil der Stärkung der Finanzfor- schung in Deutschland am Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

30. Mai 2018

Ausgangslage	2
Vorbemerkung	4
1. Strategischer Nutzen	4
1.1 Programmatischer Schwerpunkt.....	4
1.2 Positionierung im nationalen und internationalen wissenschaftlichen Umfeld.....	6
1.3 Inhaltliche Passung zu den Schwerpunktthemen der Leibniz-Gemeinschaft.....	8
1.4 Kooperationen mit Leibniz-Einrichtungen.....	8
1.5 Arbeitsergebnisse	9
1.6 Bedeutung für strategische Ziele der Leibniz-Gemeinschaft	10
1.6.1 Internationalisierung.....	10
1.6.2 Kooperationen mit den Hochschulen.....	10
1.6.3 Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.....	10
1.6.4 Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	11
1.6.5 Open Access	11
2. Institutionelle Passfähigkeit	12
2.1 Governance	12
2.1.1 Organisation und Rechtsform	12
2.1.2 Gremien	12
2.2 Ausstattung und Personal.....	13
2.2.1 Ausstattung.....	13
2.2.2 Personal.....	13
2.3 Qualitätssichernde Maßnahmen	14

Ausgangslage

Die Leibniz-Gemeinschaft wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im September 2017 gebeten, eine Stellungnahme zur geplanten großen strategischen Erweiterungsmaßnahme „Erweiterung des IWH als Teil der Stärkung der Finanzforschung in Deutschland“ am Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) zu verfassen. In diesem Verfahren bewertet die Leibniz-Gemeinschaft den zu erwartenden strategischen Nutzen für die Leibniz-Gemeinschaft und die institutionelle Passfähigkeit von Erweiterungsvorhaben.

In einem gemeinsamen Verfahren und anhand der gleichen Kriterien ist die Leibniz-Gemeinschaft durch die GWK gebeten, zu einer möglichen Aufnahme des LOEWE-Zentrums „Sustainable Architecture for Finance in Europe“ (SAFE), Frankfurt/Main, zu einem großen strategischen Erweiterungsvorhaben am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, sowie zu einem diese Anträge verbindenden Netzwerkkonzept Stellung zu nehmen.

Zur Vorbereitung dieser Stellungnahmen des Senats hat der Präsident der Leibniz-Gemeinschaft im Benehmen mit demjenigen Sektionssprecher, in dessen Sektion die Vorhaben angesiedelt sein würden, eine Leibniz-Kommission eingesetzt.

Der Präsident der Leibniz-Gemeinschaft hat die folgenden Personen zu Mitgliedern der Leibniz-Kommission berufen:

Vorsitz	Ulrich Bathmann, Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)
Ko-Vorsitz	Sebastian Lentz, Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL), Leipzig
Weitere Mitglieder	Thomas Gehrig, Universität Wien Ottmar Edenhofer, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) Sonja Peterson, Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel Zeno Enders, Universität Heidelberg Thomas K. Bauer, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen Andreas Stephan, Universität Jonköping
Vertreter aus dem Kreis der administrativen Leitungen	Jürgen Bethke, Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften (ISAS), Dortmund Jost Henze, GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim

Der hier vorgelegte Bericht gibt die Einschätzung der Leibniz-Kommission hinsichtlich der geplanten Erweiterung des IWH wieder. Das Meinungsbild der Kommission beruht auf der schriftlichen Darstellung des IWH sowie auf einem Informationsbesuch der Leibniz-Kommission am 26. und 27. Februar 2018 in Frankfurt/Main am Standort des LOEWE-Zentrums SAFE.

Im Rahmen des Besuchs haben Vertreterinnen und Vertreter der Kommission Gespräche mit den folgenden Vertreterinnen und Vertretern von Kooperationspartnern, Zuwendungsgebern und Wissenschaftlichem Beirat des IWH geführt:

Kooperationspartner	Ettore Dorrucchi, Europäische Zentralbank Rüdiger Fahlenbrach, Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL)/Swiss Finance Institute Jens Strackeljan, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Zuwendungsgeber	Michael Lehmann, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt Thomas Reitmann, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt Philipp Steinberg, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Wissenschaftlicher Beirat	Wolfram Richter, Technische Universität Dortmund

Vorbemerkung

Die Leibniz-Kommission ist zu der Auffassung gelangt, dass durch das Zusammenwirken der drei zu bewertenden Vorhaben SAFE, DIW und IWH und das vorgesehene Netzwerk Kompetenzen im Bereich der Finanzmarktforschung sinnvoll gebündelt werden. Die beteiligten Institute verfügen über eine jeweils spezifische und insofern komplementäre Perspektive auf die Finanzmärkte, die sich aus deren gegenwärtigen Missionen ergibt. Die Finanzmarktforschung in Deutschland könnte nach Auffassung der Leibniz-Kommission mit diesen vier Elementen sinnvoll aufgestellt und institutionell abgesichert erheblich gestärkt werden.

Das geplante Netzwerk muss dazu systematisch und mit einer gewissen Verbindlichkeit genutzt werden, um die Schnittstellen der Forschung zwischen den Mitgliedern zu definieren, gemeinsame Projekte zu initiieren und diejenigen Bereiche zu identifizieren, in denen die Partner ähnliche Themen in wettbewerblicher Kooperation bearbeiten. Die Kommission begrüßt die Offenheit der „Kernpartner“ SAFE, DIW und IWH für eine Öffnung des Netzwerks für weitere universitäre und außeruniversitäre Partner und darüber hinaus.

1. Strategischer Nutzen

1.1 Programmatischer Schwerpunkt

Auftrag und Forschungsprogramm

Der wissenschaftliche Fokus des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle liegt auf der Analyse langfristiger Wachstumsprozesse und ihrer Determinanten, die unter das Leitthema „Von der Transformation zur Europäischen Integration“ gestellt ist. Diese Re-Fokussierung der Mission des IWH und seines Forschungsprogramms, die ehemals insbesondere Transformationsprozesse in Ostdeutschland und Ost- und Mitteleuropa in den Blick genommen hatten, wurde unter der vorherigen Institutsleitung initiiert und durch die gegenwärtige Leitung fortgeführt. Sichtbaren Ausdruck hat die Veränderung des Forschungsprogramms insbesondere durch die Einrichtung der Abteilung „Finanzmärkte“ im Jahr 2013 gefunden. Diese Abteilung erforscht die Veränderung europäischer Finanzsysteme und deren Interaktion mit realwirtschaftlichen Wachstums- und Innovationsprozessen.

Das Ziel des Erweiterungsvorhabens am IWH liegt in der weiteren Stärkung der Finanzmarktforschung. Der besondere Fokus liegt dabei auf der Analyse von Interdependenzen der Regulierung von Arbeits- und Finanzmärkten und deren jeweilige Auswirkungen auf das Handeln von Unternehmen und Privathaushalten.

Die Umsetzung des Vorhabens soll durch die Einrichtung einer neuen Abteilung „Gesetzgebung, Regulierung und Faktormärkte“ erfolgen. Für die Leitung dieser Abteilung ist eine gemeinsame Berufung mit der Goethe-Universität Frankfurt geplant, während für die Leitung der fünf vorgesehenen Forschungsgruppen die Besetzung mit Juniorprofessuren vorgesehen ist, die gemeinsam mit den Universitäten der Region berufen werden sollen. Die Forschungsgruppen sollen sich den Effekten der Regulierung von Arbeits- und Finanzmärkten aus jeweils unterschiedlichen, gleichwohl komplementären Perspektiven nähern. Die Gruppe „The political economy of regulation“ soll das Entstehen von Regulierungen im Finanzbereich auf europäischer Ebene untersuchen. Die Gruppe „Interactive effects of financial and labor regulation“ soll analysieren, wie sich Struktur-

reformen insbesondere am Arbeitsmarkt in unterschiedlich regulierten Finanzmärkten auswirken. Die Gruppe „Labor law and corporate governance“ soll die Effekte der Regulierung von Arbeitsmärkten (v. a. Mitbestimmung und Kündigungsschutz) auf Innovationen und Wachstum EU-vergleichend betrachten. Die Gruppe „Regulation unions“ soll sich mit der Frage befassen, anhand welcher Kriterien sich optimale geografische und sektorale Regulierungsräume für Finanz- und Arbeitsmärkte identifizieren lassen. Die Gruppe „Attrition rules“ schließlich soll den Einfluss von gesetzlichen Regulierungen auf den (Nicht-)Marktaustritt von (Finanz-) Unternehmen und den damit verbundenen langfristigen Effekten für die Produktivitätsentwicklung analysieren.

Nach Auffassung der Leibniz-Kommission hat das Vorhaben das Potential, das Institut nach seiner Neuausrichtung und der dadurch entstandenen positiven Dynamik¹ etwa bei gemeinsamen Berufen, Drittmitteln und Publikationen weiter zu stärken. Die Schaffung der neuen Abteilung ist eine konsequente Fortsetzung der Re-Fokussierung des Forschungsprogramms am IWH, durch die die Finanzmarktforschung am IWH noch sichtbarer würde und die insofern geeignet wäre, eine „kritische Masse“ am Standort zu bilden, die exzellente Forscherinnen und Forscher anzieht.

Das Alleinstellungsmerkmal des IWH mit seinem besonderen Fokus auf langfristige Wachstumsprozesse und die Analyse der Determinanten für die Produktivitätsentwicklung wird auch mit dem Erweiterungsvorhaben konsequent verfolgt und fügt sich insoweit in die Mission des Instituts ein.

Das Erweiterungsvorhaben baut dabei erkennbar auf vorhandene Vorarbeiten am IWH, insbesondere der Abteilung „Finanzmärkte“ und darin durchgeführte Projekte, auf. Dies gilt etwa für das im Rahmen des Leibniz-Wettbewerbs geförderte Projekt „Relationship lenders and unorthodox monetary policy: Investment, employment, and resource reallocation effects“ oder die DFG-Projekte „Interactions between bank-specific risk and macroeconomic performance“ und „Frühwarnmodelle für systemische Bankenrisiken: Der Effekt von Modell- und Schätzunsicherheit“.

Nach Auffassung der Kommission ist das Konzept für die Einbindung des Vorhabens in die gegenwärtige Organisation der Forschung am IWH schlüssig und kohärent: Die neue Abteilung soll neben die drei bestehenden Abteilungen „Makroökonomik“, „Finanzmärkte“ sowie „Strukturwandel und Produktivität“ treten. Die fünf vorgesehenen Forschungsgruppen sollen durch die neue Abteilung koordiniert werden, sind aber gleichzeitig als integrative Elemente der abteilungsübergreifenden Matrixstruktur konzipiert, die ihre inhaltliche Integration in das Institut gewährleistet.

Nach Auffassung der Kommission ist das Vorhaben am IWH geeignet, das Institut auf dem nun eingeschlagenen Weg zu stärken und für dieses als insgesamt bisher eher „kleinem“ Institut eine kritische Masse zu gewährleisten. Das Vorhaben ist auch in der separaten Betrachtung tragfähig und auch in mittelfristiger Perspektive überzeugend. Die Realisierung der beiden verbundenen Vorhaben SAFE und am DIW und des Netzwerkkonzepts könnte das Vorhaben am IWH darüber hinaus insofern stärken, als etwa Kooperationspotentiale systematischer erschlossen werden könnten.

Die Analyse der wechselseitigen Effekte der Regulierungen von Arbeits- und Finanzmärkten auf die Realwirtschaft ist aus Sicht der Kommission durchaus sinnvoll. Die Motivation für die Forschung liegt klar in der Finanzkrise ab 2008 und ihren langfristigen Folgen, die bis heute nachwirken; insofern wird durch das Vorhaben auf eine aktuelle Herausforderung reagiert.

¹ Vgl. Stellungnahme des Senats zum IWH zum Abschluss der Leibniz-Evaluierung vom 9. Juli 2015.

Aus Sicht der Kommission sollte jedoch geprüft werden, ob und inwiefern auch verhaltenstheoretische Ansätze (Behavioral Economics/Behavioral Finance), die nicht allein effizientes und rationales Handeln der Marktteilnehmer unterstellen, verstärkt Berücksichtigung finden können. Damit würde sichergestellt, dass wichtige alternative Theorien des Verhaltens von Finanzmarktteilnehmern berücksichtigt werden, die auch für deren Regulation berücksichtigt werden sollten.

Durch das Erweiterungsvorhaben verändert sich das Verhältnis der Aufgaben der Einrichtung in den Bereichen Forschung, Transfer oder Infrastruktur nicht grundsätzlich. Allerdings verbindet das IWH mit dem Erweiterungsvorhaben den Anspruch, das bereits bestehende Zentrum für evidenzbasierte Politikberatung (IWH CEP) zu einem wichtigen Akteur in der Beratung zu den Effekten von Finanz- und Arbeitsmarktregulierungen zu entwickeln. Zur nachvollziehbaren Bemessung der Erfolge bei der Umsetzung dieses Anspruchs sollte das IWH aus Sicht der Kommission verbindliche Kriterien entwickeln.

Relevanz

Nach Auffassung der Kommission ist das Vorhaben, die Finanzmarktforschung in Deutschland zu stärken, von hoher Relevanz. Die Finanzmarktkrise und ihre realwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen lassen keinen Zweifel an dem Bedarf für eine fundierte wirtschaftswissenschaftliche Forschung, die Symptome, Ursachen und Handlungsoptionen identifizieren kann. Aus Sicht der Kommission ist das Vorhaben des IWH – insbesondere gemeinsam mit den Partnern des Netzwerks – geeignet, zu einem vertieften Verständnis des Funktionierens von Finanzmärkten und deren Interaktion mit den Arbeitsmärkten beizutragen und so einen Beitrag zu ihrer angemessenen Regulierung zu leisten.

1.2 Positionierung im nationalen und internationalen wissenschaftlichen Umfeld

Nationales und internationales Umfeld

In Deutschland erfolgt die Forschung zu Finanzmärkten an einer Reihe von universitären und außeruniversitären Standorten. Allerdings sind die Forschungseinheiten an den Universitäten, etwa im Gegensatz zum angelsächsischen Raum, viel zu klein, um systematisch Marktentwicklungen zu begleiten und kritisch zu kommentieren. Eine nachhaltige Forschung und Politikberatung erfordert deutlich größere Agglomerationen von Expertinnen und Experten. Die Kommission ist sich einig, dass die Vorhaben SAFE, DIW und IWH und das Netzwerkkonzept das Potential haben, einen neuen Kern für eine langfristig orientierte deutsche und europäische Finanzmarktforschung zu bilden.

Nach seiner vollständigen Neuaufstellung hat sich das IWH äußerst dynamisch entwickelt und sich auch im Bereich der Finanzmarktforschung überzeugend positioniert. Die Zahl der gemeinsamen Projekte mit nationalen und internationalen wissenschaftlichen Einrichtungen und Finanzinstitutionen ist überzeugend.

Die Analyse langfristiger Wachstumsprozesse ist ein besonderer Schwerpunkt des Instituts, bei der künftig auch Interdependenzen zwischen der Regulierung von Arbeits- und Finanzmärkten Berücksichtigung finden sollen. Damit besteht nach Auffassung der Kommission auch aufgrund des Erweiterungsvorhabens ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal – mindestens im nationalen Kontext.

Kooperationspartner und Forschungsk Kooperationen

Das IWH kooperiert im nationalen und internationalen Umfeld im Bereich der Finanzmarktforschung bereits heute mit zahlreichen universitären Partnern und Finanzinstitutionen über gemeinsam durchgeführte Drittmittelprojekte, die in eine Reihe von Publikationen gemündet sind. Darüber hinaus ist das IWH wichtiger Teil des Competitiveness Research Network (CompNet), in dessen Rahmen europaweit Firmendaten gesammelt werden, um Maße für die Entwicklung von Produktivität im Zeitverlauf zu gewinnen. Das Sekretariat von CompNet ist seit 2017 am IWH angesiedelt.

Das IWH ist national im Bereich der Finanzmarktforschung überzeugend, insbesondere mit dem SAFE, aber auch dem DIW vernetzt, was durch gemeinsame Publikationen, Drittmittelprojekte oder die Ausbildung des Nachwuchses belegt wird. Die Kommission hat das IWH dabei auch als Treiber einer Vertiefung dieser Zusammenarbeit im geplanten Netzwerk erlebt. Zur Bewertung der vorgesehenen Kooperation im Rahmen des Netzwerks Finanzmarktforschung in Deutschland siehe den entsprechenden Bericht der Leibniz-Kommission.

Insbesondere für die Analyse der Regulierung von Arbeitsmärkten regt die Kommission eine verstärkte Kooperation mit Forschungseinrichtungen an, die im Bereich der Arbeitsmärkte über eine besondere Kompetenz – beispielsweise in der Evaluierung von Arbeitsmarktmaßnahmen – verfügen.

Das IWH kooperiert im Bereich der Finanzmarktforschung bereits eng mit der Europäischen Zentralbank, etwa im Rahmen des CompNet-Netzwerks sowie über einzelne Projekte mit der Bundesbank und weiteren Zentralbanken. Diese Kooperationen bewertet die Kommission als sehr fruchtbar; die Leibniz-Kommission teilt die Einschätzung des IWH, dass Forschungsprojekte in Kooperation mit den Forschungsabteilungen von Finanzinstitutionen frei sein müssen von Einflussnahme und weist darauf hin, dass auch bei künftigen Kooperationen mit Finanzinstitutionen ein besonderes Augenmerk auf angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit der Forschung gelegt werden muss.

Überregionale Bedeutung und Notwendigkeit einer Förderung außerhalb der Hochschulen

Das Vorhaben zielt auch auf die langfristige Untersuchung der Entwicklung der Regulierung von Banken in Europa ab. Die zu diesem Zweck zu sammelnden und vorzuhaltenden Daten werden in einer entsprechenden Infrastruktur langfristig vorgehalten. Überdies ist am Institut im Rahmen des Erweiterungsvorhabens die Expertise und enge Kooperation von Finanz-, Arbeitsmarkt- und Makroökonomien erforderlich, die an einem Institut wie dem IWH leichter dauerhaft zusammenarbeiten können. Schließlich ist mit dem Erweiterungsvorhaben der besondere Anspruch der Verknüpfung der Finanzmarktforschung mit einer evidenzbasierten Politikberatung und der Information der Öffentlichkeit verbunden, die entsprechende personelle und infrastrukturelle Ressourcen dauerhaft erfordert.

Aus Sicht der Kommission ist das Vorhaben daher sinnvollerweise an einem außeruniversitären Forschungsinstitut verortet. Die Begründung der überregionalen Bedeutung und zu einer Förderung des Vorhabens außerhalb der Hochschule hält die Kommission für plausibel und überzeugend.

1.3 Inhaltliche Passung zu den Schwerpunktthemen der Leibniz-Gemeinschaft

Die Sektion B – Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften der Leibniz-Gemeinschaft umfasst auch die sechs Wirtschaftsforschungsinstitute der Leibniz-Gemeinschaft. Im Themenbereich „Nachhaltiges Wirtschaftswachstum, funktionstüchtige Märkte und Institutionen“ werden – ausgehend von der Annahme, dass funktionierende Märkte und Institutionen ebenso wie Innovationen zentrale Wachstumsmotoren und damit wichtige Voraussetzungen für die Wohlfahrt von Gesellschaften sind – die Bedingungen für das Funktionieren von Märkten untersucht. Die Forschung der am Netzwerk beteiligten Institute knüpft an diesen Themenbereich an und ergänzt diesen um einen Fokus auf die Finanzmärkte.

Aus Sicht der Kommission würde durch die Erweiterung am IWH das Portfolio der Sektion B in einem Feld gestärkt, das von hoher Relevanz ist und sich komplementär zur gegenwärtigen Forschung verhält und das Portfolio insofern angemessen ergänzt.

Das IWH ist am Leibniz-Forschungsverbund „Krisen in einer globalisierten Welt“ beteiligt, in dem die Betrachtung von Wirtschafts- und Finanzkrisen zunehmend in den Fokus rückt.

Die Anknüpfungsmöglichkeiten zur Forschung in der Leibniz-Gemeinschaft sind nach Auffassung der Kommission insofern auch über die Sektion B hinaus gegeben; durch das Vorhaben werden bestehende Kompetenzen angemessen ergänzt.

Daher geht die Kommission auch davon aus, dass das Vorhaben das wissenschaftliche Portfolio der Leibniz-Gemeinschaft stärken und so ein Mehrwert auch über das eigentliche Vorhaben hinaus entstehen kann.

Das Vorhaben am IWH erfordert insbesondere das Zusammenwirken von Ökonomen mit unterschiedlicher Ausrichtung, durchaus aber auch juristische Expertise im Bereich des Arbeitsrechts. Der Anspruch an die Interdisziplinarität ist insofern begrenzt, für die vorgesehene Forschung aus Sicht der Leibniz-Kommission jedoch angemessen. Die Kommission empfiehlt eine Zusammenarbeit mit externen Instituten mit entsprechender Expertise.

Im Rahmen des Netzwerkkonzepts ist darüber hinaus die Kooperation mit weiteren sozialwissenschaftlichen Disziplinen angelegt. Auch im Rahmen dieses Vorhabens ist das Institut insoweit nach Auffassung der Kommission offen für Kooperationen mit anderen Fächern und Instituten.

1.4 Kooperationen mit Leibniz-Einrichtungen

Das IWH kooperiert – etwa über die Gemeinschaftsdiagnose im Auftrag der Bundesregierung – intensiv mit weiteren Leibniz-Wirtschaftsforschungsinstituten, im Rahmen von Projekten und über die Mitgliedschaft in dem Leibniz-Forschungsverbund „Krisen einer globalisierten Welt“ und dem Leibniz-WissenschaftsCampus „Pflanzenbasierte Bioökonomie“ in Halle mit weiteren Leibniz-Instituten über die Sektion B hinaus.

Nach Auffassung der Kommission lassen die gegenwärtigen Kooperationen und Kooperationspotentiale, insbesondere dank des geplanten Netzwerks erwarten, dass die Leibniz-Gemeinschaft von dem Vorhaben profitieren würde.

1.5 Arbeitsergebnisse

Das IWH hat seine Arbeitsergebnisse in den letzten Jahren insgesamt verbessert.² Über eine hochkarätige weitere gemeinsame Berufung für die Leitung der geplanten neuen Abteilung und die Rekrutierung exzellenter Forschungsgruppenleitungen ergibt sich nach Auffassung der Kommission das Potential, den Output des IWH weiter zu steigern.

Forschungs- und Publikationsleistungen

Das IWH hat im Bereich der Finanzmarktforschung eine Reihe von Beiträgen geleistet, vielfach auch in Kooperation mit Partnern des geplanten Netzwerks. Diese belegen nach Auffassung der Kommission die Anschlussfähigkeit und das Potential der geplanten Abteilung am IWH. Im Hinblick auf den Umfang der Publikationen sollte jedoch deutlicher dargelegt werden, welche Publikationen durch Forscherinnen und Forscher des IWH produziert wurden und welche durch Personen, die kurzfristig temporär (z. B. als Gastforschende) am IWH verortet waren.

Wissenschaftliche Dienstleistungen und Infrastrukturaufgaben

Das IWH verfügt über ein durch den Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) akkreditiertes Forschungsdatenzentrum, durch das traditionell und in erster Linie Konjunkturindikatoren und Unternehmensdaten im Zeitverlauf über die neuen Bundesländer bereitgestellt werden. Am IWH wurde überdies als Informationsplattform die International Banking Library (IBL) geschaffen, mittels derer Daten sowie Informationen über Forschungsansätze- und Ergebnisse zu transnationalen Bankaktivitäten bereitgestellt werden.

SAFE, DIW und IWH möchten Standards und Prozesse für die Erhebung und Verfügbarkeit von Daten zu Finanzmärkten vereinheitlichen. Die Kommission begrüßt diese Überlegungen, die nun jedoch zu konkretisieren sind. Im Rahmen des Netzwerkkonzepts streben die Partner überdies an, die jeweiligen Forschungsinfrastrukturen auf- und auszubauen und noch stärker gegenseitig nutzbar zu machen; auch diese Überlegungen sind nun zu konkretisieren.

Wissens- und Technologietransfer

Das IWH verfügt mit dem Zentrum für evidenzbasierte Politikberatung (IWH-CEP) seit dem Jahr 2014 über eine Serviceeinheit, die Tätigkeiten in den Bereichen Forschung, Lehre und Politikberatung bündelt. Die Kommission begrüßt die Pläne, das IWH-CEP im Rahmen des Erweiterungsvorhabens gezielt im Bereich der Effekte der Gesetzgebung im Finanzbereich zu stärken. Diese geplante Stärkung ist aus Sicht der Kommission konsistent mit der im Rahmen des Erweiterungsvorhabens geplanten Ergänzung des Forschungsprogramms des IWH.

Drittmittel

Das IWH hat es sich zum Ziel gesetzt, den Anteil kompetitiver Drittmittelprojekte weiter zu steigern. Im Bereich der Finanzmarktforschung wurden in den vergangenen Jahren bereits einige hochwertige Projekte eingeworben, was nach Auffassung der Kommission auch als Beleg für die erfolgreiche Neu-Ausrichtung des IWH gelten kann; an diese Erfolge sollte das IWH im Rahmen des Erweiterungsvorhabens anknüpfen.

² Vgl. Stellungnahme des Senats zum IWH zum Abschluss der Leibniz-Evaluierung vom 9. Juli 2015.

1.6 Bedeutung für strategische Ziele der Leibniz-Gemeinschaft

1.6.1 Internationalisierung

Unter den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am IWH beträgt der Anteil an Ausländern gegenwärtig 21 %. Gastwissenschaftlerprogramme werden darüber hinaus genutzt, um internationale Gäste auch für längere Zeiträume an das IWH zu holen. Auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IWH bestehen umfassende und angemessene Möglichkeiten für Gastaufenthalte an Einrichtungen im Ausland.

Stellen am IWH werden grundsätzlich international ausgeschrieben. Insbesondere auf der Ebene der Juniorprofessuren war das Bemühen um internationales Personal in der Vergangenheit sehr erfolgreich.

Die Kommission erkennt die erheblichen bisherigen Erfolge in der Internationalisierung an und begrüßt, dass diese erfolgreichen Maßnahmen zur Internationalisierung auch im Rahmen des Erweiterungsvorhabens fortgesetzt werden sollen.

1.6.2 Kooperationen mit den Hochschulen

Das IWH verfügt über äußerst enge Kooperationsbeziehungen mit den Hochschulen. Gegenwärtig ist das IWH über elf gemeinsame Berufungen (W3, W2, W1) mit den Hochschulen der Region verbunden und hat so zur Schwerpunktbildung auch in der universitären Forschung und Lehre beigetragen. Dort, wo es thematisch geboten ist, sind auch überregional gemeinsame Berufungen vorgesehen, etwa mit der Universität Erlangen-Nürnberg. Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens soll die Besetzung der Abteilungsleitung im Rahmen einer gemeinsamen Berufung mit der Goethe-Universität Frankfurt erfolgen. Die Leitungen der vorgesehenen Forschungsgruppen sollen als Juniorprofessuren ausgestaltet werden, die gemeinsam mit Universitäten in der Region berufen werden sollen.

Dieses Konzept, differenziert und mit unterschiedlichen Zielsetzungen sowohl auf regionaler als auf nationaler Ebene mit verschiedenen Hochschulen zu kooperieren, bewertet die Kommission als sehr überzeugend; das Erweiterungsvorhaben würde nach Auffassung der Kommission von der bereits engen Bindung an die Hochschulen profitieren – und vice versa. Damit verknüpft werden kann die Erwartung, gemeinsame, kompetitive Forschungsvorhaben einzuwerben.

1.6.3 Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Die Promovierenden des IWH sind verpflichtend in das institutseigene Doktorandenprogramm IWH Doctoral Programme in Economics eingebunden, das seinerseits in das Central-German Doctoral Programme Economics integriert ist, welches von fünf wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten, der ifo-Niederlassung Dresden und dem IWH getragen wird. Überdies wird Doktorandinnen und Doktoranden die Teilnahme an einer/m gemeinsamen Winter School/Doktorandenworkshop mit SAFE ermöglicht.

Im Rahmen des geplanten Netzwerks soll insbesondere auf Doktoranden-Ebene ein Austausch vor allem zwischen den drei ‚Kern-Institutionen‘ SAFE, DIW und IWH ermöglicht und stärker institutionalisiert werden, beispielsweise durch die Öffnung von Kursen für die Doktorandinnen und Doktoranden der jeweils anderen Institute, die gemeinsame Betreuung von Promotionen und Gastaufenthalte an den anderen Instituten. Dies wird auch von den jungen Wissenschaftlerinnen

und Wissenschaftlern nachgefragt, die sich eine stärkere Vernetzung in der Finanzmarktforschung wünschen. Die Kommission nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Kooperation zwischen SAFE, DIW und IWH auf Ebene der jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereits erkennbar gelebt wird und begrüßt diese weiteren Planungen, die nun konkretisiert werden müssen und die das Potential haben, die Ausbildung an den beteiligten Instituten noch attraktiver zu machen.

Die Kommission begrüßt, dass mit allen Promovierenden am IWH Betreuungsvereinbarungen geschlossen werden sowie Verträge, die sich an der vierjährigen Laufzeit des Doktorandenprogramms orientieren.

Den Ansatz des IWH, für die Forschungsgruppenleitungen auch in der vorgesehenen Abteilung allein Juniorprofessuren (anstelle von PostDoc-Stellen) auszuschreiben, hält die Kommission für gelungen, da das Institut auch aufgrund dieses Ansatzes in der Vergangenheit exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an das Institut holen konnte, und dieses Konzept für die gesamte Region einen Gewinn darstellt.

1.6.4 Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Am IWH beträgt der Frauenanteil an den wissenschaftlichen Beschäftigten rund 25 % (Stichtag: 31. Dezember 2016). Unter den 26 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Leitungsaufgaben³ befinden sich fünf Frauen, also knapp 20 %. Auf der Ebene der Abteilungsleitungen sowie des Vorstands ist gegenwärtig keine Position mit einer Frau besetzt.

Die Kommission erkennt die Bemühungen des IWH um die Gleichstellung an, die Ausdruck in einem Frauenförderplan, dem Engagement bei den Leibniz-Gleichstellungsstandards und der Auszeichnung mit dem Prädikat TOTAL E-QUALITY finden. Dabei sind bei der Berufung von Juniorprofessuren in der Vergangenheit Erfolge gelungen, die auch für das Erweiterungsvorhaben angestrebt werden sollten. Hierzu ist aus Sicht der Kommission eine aktive Rekrutierung von Forscherinnen auf den Leitungsebenen (Abteilungsleitung und Juniorprofessuren) zwingend erforderlich.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird aus Sicht der Kommission durch eine Reihe von Angeboten angemessen gefördert.

1.6.5 Open Access

Das IWH verfügt über eine Open-Access-Strategie; auch Publikationen, die zur Veröffentlichung in gutachtergestützten Zeitschriften vorgesehen sind, werden vorab in Online-Repositoryen eingestellt und so Barriere- und kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Kommission begrüßt dieses Vorgehen.

³ inkl. Habilitierende.

2. Institutionelle Passfähigkeit

2.1 Governance

2.1.1 Organisation und Rechtsform

Management, Geschäftsverteilung

Die wissenschaftliche Leitung durch den Präsidenten und den Vizepräsidenten und die administrative Verantwortlichkeit durch den administrativen Leiter, die alle dem geschäftsführenden Vorstand angehören, sind am IWH klar abgegrenzt. Der erweiterte Vorstand umfasst die Leitungen der wissenschaftlichen Abteilungen. Geschäftsführender und erweiterter Vorstand bilden den Vorstand.

Im Zuge des Erweiterungsvorhabens ist eine neue Abteilung geplant, die neben die bestehenden drei Abteilungen tritt und in der die fünf geplanten Forschungsgruppen koordiniert werden. Im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung des Erweiterungsvorhabens ist dieses Vorgehen plausibel und erfolgversprechend.

Die gegenwärtigen Managementstrukturen, die durch die Kommission als angemessen bewertet werden, sollen im Zuge des Erweiterungsvorhabens keine Änderung erfahren.

Strategische Arbeitsplanung

Die strategische Arbeitsplanung am IWH erfolgt in erster Linie durch den Vorstand und manifestiert sich in Programmbudget und Forschungsprogramm. Die Schaffung der im Rahmen der Erweiterung vorgesehenen Abteilung ist bereits als ein Strukturziel im Programmbudget 2018 ausgewiesen und durch Nutzung der dem IWH eingeräumten Mittelflexibilität durch entsprechende Ressourcenzuordnungen gut vorbereitet. Aus Sicht der Kommission ist der Prozess der internen Arbeitsplanung, der zur Konzeption der geplanten Erweiterung geführt hat und in den auch der Wissenschaftliche Beirat angemessen eingebunden war, überzeugend und geeignet für die Weiterentwicklung des IWH.

Rechtsform

Beim IWH handelt es sich um einen eingetragenen Verein, dessen Rechtsform sich im Zuge des Erweiterungsvorhabens nicht ändern würde.

2.1.2 Gremien

Das IWH verfügt mit Vorstand, Aufsichtsrat, Mitgliederversammlung und Wissenschaftlichem Beirat über die in Leibniz-Einrichtungen vielfach üblichen Gremien.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Präsidenten, einem aus den Reihen der Abteilungsleitungen gewählten Vizepräsidenten und dem administrativen Leiter. Dem Vorstand gehören darüber hinaus alle übrigen Leitungen der wissenschaftlichen Abteilungen an.

Dem Wissenschaftlichen Beirat gehören sieben ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an, die aus Sicht der Kommission thematisch auch das vorgesehene Erweiterungsvorhaben abdecken.

Die Gremien sind in ihrer Rolle und Funktion nach Auffassung der Kommission auf angemessene Art und Weise voneinander abgegrenzt und angemessen zusammengesetzt. Eine Änderung der Gremienstruktur im Zuge der Erweiterung ist nicht vorgesehen.

2.2 Ausstattung und Personal

2.2.1 Ausstattung

Finanzielle Ausstattung

Die vorgesehene finanzielle Ausstattung für die strategische Erweiterung in Höhe von 1,5 Mio. € p. a. (inkl. Eigenanteil) erscheint der Kommission auskömmlich und angemessen, um das Programm zu tragen und die vorgesehene Abteilung aufzubauen. Die Kommission begrüßt die darüber hinaus erfolgende strategische Zuordnung der in Zeiten der Neuaufstellung des IWH gebildeten Selbstbewirtschaftungsmittel.

Die Planungen für den durch das Institut aufzubringenden Eigenanteil, der im Wesentlichen durch Effizienzgewinne in der Verwaltung erzielt werden soll, hält die Kommission für angemessen.

Die Kosten in Höhe von 120 T€ p. a., die durch das IWH für Aktivitäten im Rahmen des Netzwerkkonzepts zu tragen sind, lassen sich dem während des Kommissionsbesuchs vorgelegten Entwurf des Kooperationsvertrags entnehmen. Sie sind aus den für das Erweiterungsvorhaben geplanten Mitteln zu erbringen.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Nach Auffassung der Kommission ist die vorgesehene räumliche und sächliche Ausstattung für das Erweiterungsvorhaben angemessen. Die Planungen für die Unterbringung der vorgesehenen Abteilung in weiteren anzumietenden Räumen, für die das Sitzland die Mietkosten tragen wird, sind plausibel.

2.2.2 Personal

Personalentwicklung

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung, die auf einem detaillierten Konzept beruhen, sind nach Auffassung der Kommission überzeugend und angemessen. Die Planungen für die Besetzung der fünf Forschungsgruppenleiterstellen mit Juniorprofessuren erachtet die Kommission als geeignet, um exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für das IWH zu gewinnen.

Stellenbesetzung

Für die Besetzung von wissenschaftlichen Stellen im Rahmen des Erweiterungsvorhabens sind – wie überhaupt am IWH – internationale Ausschreibungen vorgesehen. Die Kommission begrüßt, dass das IWH für die Abteilungsleitung und die Forschungsgruppenleitungen darüber hinaus eine aktive Rekrutierung vorsieht, um den Frauenanteil an den Führungspositionen am IWH zu steigern.

Personalausstattung und -struktur

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 verfügte das IWH über die folgende Personalausstattung: 43,4 VZÄ (62 Personen) in der Forschung, 27,8 VZÄ (30 Personen) in den Servicebereichen und Administration. Hinzu kommen Studentische Hilfskräfte, Auszubildende und promovierende Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Mit der Erweiterung ist vorgesehen, zusätzlich 13,0 VZÄ beim wissenschaftlichen Personal und 3 VZÄ in der Assistenz/Kommunikation zu etablieren. Aus Sicht der Kommission ist dieser Umfang angemessen, um die Ziele des Erweiterungsvorhabens umsetzen zu können.

Die Kommission begrüßt, dass die Verbindlichkeit des Stellenplans und die Jährlichkeit der Mittelbewirtschaftung am IWH aufgehoben sind und die Personal- und Finanzressourcen im Institut flexibel gesteuert werden können.

2.3 Qualitätssichernde Maßnahmen

Interne Qualitätssicherung

Am IWH erfolgt die interne Qualitätssicherung über eine verbindliche Richtlinie zur Sicherung guter Wissenschaftlicher Praxis und über eine Ombudsperson. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgen jährliche Personalgespräche und es werden Ziel- und Leistungsvereinbarungen geschlossen. Der Vorstand vergibt darüber hinaus in einem institutsinternen wettbewerblichen Verfahren Mittel im Umfang von etwa 2 % des Kernhaushalts für innovative Projekte.

Diese etablierten Mechanismen, die die Kommission für angemessen hält, sollen auch im Rahmen des Erweiterungsvorhabens Anwendung finden.

Externe Qualitätssicherung

Die Kommission ist zu der Auffassung gelangt, dass der Wissenschaftliche Beirat die Entwicklung des Instituts sehr eng und auf angemessene Weise kritisch-konstruktiv begleitet – dies gilt auch für die Konzeption des Erweiterungsvorhabens. Eine personelle Ergänzung des Beirats angesichts der geplanten Erweiterung hält die Kommission aufgrund der im Beirat bereits repräsentierten fachlichen Expertise nicht für erforderlich.

Darstellung

Strategische Erweiterung des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) zur Stärkung der Finanzforschung

31. Januar 2018

Die folgende Darstellung wurde durch das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) für die geplante große strategische Erweiterung zur Finanzforschung gestellt.

Inhaltsverzeichnis

1. Strategischer Nutzen	3
1.1 Programmatischer Schwerpunkt.....	3
1.2 Positionierung im nationalen und internationalen wissenschaftlichen Umfeld.....	10
1.3 Inhaltliche Passung zu den Schwerpunktthemen der Leibniz-Gemeinschaft.....	11
1.4 Kooperationen mit Leibniz-Einrichtungen.....	12
1.5 Arbeitsergebnisse	13
1.6 Bedeutung für strategische Ziele der Leibniz-Gemeinschaft	18
1.6.1 Internationalisierung.....	18
1.6.2 Kooperationen mit den Hochschulen.....	18
1.6.3 Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.....	19
1.6.4 Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	20
1.6.5 Open Access	21
2. Institutionelle Passfähigkeit	21
2.1 Governance	21
2.1.1 Organisation und Rechtsform	21
2.1.2 Gremien	22
2.2 Ausstattung und Personal.....	22
2.2.1 Ausstattung	22
2.2.2 Personal.....	25
2.3 Qualitätssichernde Maßnahmen.....	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Veröffentlichungen der Jahre 2014-2016	15
Tabelle 2: Zehn ausgewählte wesentliche Drittmittelprojekte der Jahre 2014-2016/17	17
Tabelle 3: Betreute und abgeschlossene Qualifikationsverfahren der Jahre 2014-2016.....	20
Tabelle 4: Aufwendungen für das Erweiterungsvorhaben.....	23
Tabelle 5: Erträge der Jahre 2014 – 2016.....	24

Tabelle 6:	Aufwendungen der Jahre 2014 – 2016.....	25
Tabelle 7:	Personal zum 31. Dezember 2016.....	27

Anlage zur Darstellung: Aktueller und künftiger Organisationsplan des IWH

1. Strategischer Nutzen

1.1 Programmatischer Schwerpunkt

Auftrag und Forschungsprogramm

Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) betreibt wirtschaftswissenschaftliche Forschung und wirtschaftspolitische Beratung auf wissenschaftlicher Basis. Der Satzungszweck wird durch Forschung, Politikberatung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Lehre verwirklicht. Forschungsergebnisse werden grundsätzlich veröffentlicht. Der Rechtsform nach verfolgt das IWH ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Dabei wird das IWH durch verschiedene Organe geleitet, beraten und überwacht.

Die Wurzeln des IWH liegen in der Transformationsforschung – angestoßen durch den Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft in Ostdeutschland sowie in mittel- und osteuropäischen Ländern in den frühen 1990er Jahren. Der Transformationsprozess ist in Bezug auf den institutionellen Rahmen mehr oder weniger abgeschlossen. Das IWH hat daher sein Forschungsprofil in den vergangenen Jahren schrittweise weiterentwickelt. Unter dem Leitthema „Von der Transformation zur europäischen Integration“ stellt es die Analyse der Determinanten langfristiger Wachstumsprozesse ins Zentrum seiner Forschung. Langfristige Wachstumsprozesse in Deutschland (Ost und West) und in Europa lassen sich nur im Kontext der wirtschaftlichen Aufholprozesse in Europa und der internationalen Integration verstehen. Letztlich hängen wirtschaftliche Aufhol- und Wachstumsprozesse von der effizienten (Re-)Allokation der Produktionsfaktoren (Kapital und Arbeit) und dem Produktivitätsfortschritt ab. Die Forscherinnen und Forscher des IWH untersuchen deshalb die Determinanten von Kapital(re)allokation, Strukturwandel, Innovationen, Produktivitätsfortschritt und gesamtwirtschaftlicher Dynamik und Stabilität.

Unzureichende Institutionen und die (Fehl-)Allokation von Kapital sind wichtige Erklärungsfaktoren für ökonomische Instabilität, wie sie sich in der weltweiten Finanzkrise und der europäischen Schuldenkrise gezeigt hat. Es stellt daher eine bedeutende, gesellschaftlich relevante wissenschaftliche Herausforderung dar, die bisher kaum erforschte Interaktion zwischen Finanzsystem, Produktivitätsfortschritt und Ressourcenallokation besser zu verstehen und daraus neue Erkenntnisse für die wachstums- und stabilitätsorientierte Gestaltung des Finanzsystems abzuleiten. Die relevanten Forschungsfragen beziehen die gesamte Forschungsstruktur des IWH ein: Makroökonomik, Strukturwandel und Produktivität sowie Finanzmärkte. Das Finanzsystem besitzt eine entscheidende Funktion bei der (Re-)Allokation von Kapital zwischen Unternehmen und Branchen und damit bei der dynamischen Evolution des Unternehmenssektors. Seine Analyse stellt daher ein wichtiges Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Forschungsbereichen dar.

Das Zusammenspiel zwischen der Regulierung von Finanzmärkten und der Geldpolitik ist noch wenig verstanden. Vom Finanzsystem können systemische Gefahren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ausgehen, insbesondere, wenn es in Teilbereichen zu Blasen kommt. Die traditionelle Geldpolitik kann auf Überhitzungen, etwa bei der Kreditgewährung, nicht effektiv reagieren, weil diese in Echtzeit schwierig zu identifizieren sind und Zinspolitik nicht zielgenau ist. Daher werden derzeit eine Reihe wirtschaftspolitischer Maßnahmen diskutiert, die beispielsweise Kreditzyklen dämpfen sollen und den resultierenden Gefahren für die Finanzstabilität und die Realwirtschaft entgegenwirken sollen (makroprudenzielle Politik). Makroprudenzielle Instrumente reglementieren üblicherweise entweder die Kreditaufnahme über Mengenbeschränkungen oder

über eine Erhöhung der Kreditkosten. Beispiele für andere Interventionen zur Stärkung der Finanzstabilität sind die Bankenabgabe zur Finanzierung des europäischen Fonds zur Bankenabwicklung oder die Finanzmarkttransaktionssteuern in individuellen EU Mitgliedsstaaten. Eine Evaluation der Effektivität der verschiedenen makroprudenziellen Instrumente steht in weiten Teilen noch aus. Ziel des IWH ist es, in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag zur evidenzbasierten Politikberatung zu leisten.

In methodischer Hinsicht kombiniert die Forschung des IWH theoretische und neueste empirische Methoden, sowie mikro- und makroökonomische Forschungsansätze, um ursächliche Zusammenhänge zwischen wirtschaftspolitischen Entscheidungen und wirtschaftlichen Ergebnissen zu identifizieren. Diese evidenzbasierte Forschung greift auf ein breites Spektrum an analytischen Methoden zurück. Dazu zählen quantitative dynamische makroökonomische Modelle, mikroökonomische Verfahren zur kausalen Identifikation der Wirksamkeit wirtschaftspolitischer Maßnahmen sowie Labor- und Feldexperimente.

Die Reallokation von Produktionsfaktoren (Arbeit und Kapital) von schrumpfenden in wachsende und innovative Wirtschaftssektoren und Regionen und die damit verbundenen langfristigen Wachstumsprozesse stehen bereits im Zentrum der Forschung des IWH. Das Erweiterungsvorhaben ergänzt die Forschungsstrategie des IWH um die Analyse der wechselseitigen Effekte zwischen wirtschaftlichem Wachstum/Strukturwandel und dem ökonomischen Ordnungsrahmen im Bereich der Finanz- und Arbeitsmärkte.

Forschungsgebiet und Forschungsprogramm des Erweiterungsvorhabens und mittelfristige wissenschaftliche Entwicklungsperspektive

Zur Stärkung der Finanzforschung in Deutschland und als Beitrag zur Umsetzung der Empfehlungen der letzten Evaluierung durch die Leibniz-Gemeinschaft beantragt das IWH eine dauerhafte strategische Erweiterung des IWH, die den gegenwärtigen Grundhaushalt des IWH übersteigt. Die weitere Stärkung der Finanzforschung am IWH führt den Strategiewechsel, der mit dem temporären Sondertatbestand aus dem Jahr 2013 (Laufzeit: 2014-2016) zur Einrichtung einer Finanzmarkt-Abteilung initiiert wurde, konsequent fort. Die enge Integration von Finanzforschern, Arbeitsmarktökonominnen und Makroökonominnen über Abteilungen hinweg wird als Alleinstellungsmerkmal des Instituts weiter ausgebaut und um die Zusammenarbeit mit Juristen und Politikwissenschaftlern im Netzwerk erweitert. Die dauerhafte Erweiterung wird es erlauben, die Kausalkette von der Regulierung der Finanz- und Arbeitsmärkte über die Allokation von Arbeit und Kapital hin zu Produktivität und langfristigem Wachstum kohärent darzustellen und zu neuen Erklärungsansätzen sowie empirischen Ergebnissen zu kommen. Damit erweitert und ergänzt die neue Abteilung die schon bestehenden Aktivitäten am IWH in der Finanzmarkt-Abteilung, im IWH-CompNet, am Zentrum für evidenzbasierte Politikberatung (IWH CEP) und anderen Bereichen auf ideale Weise. Das Ziel ist es, das IWH als ein wichtiges Zentrum für Forschung und Politikberatung im Bereich der Interdependenz von staatlicher Regulierung der Finanz- und Arbeitsmärkte und realwirtschaftlicher Entwicklung in Deutschland und Europa zu etablieren.

Traditionell werden die Regulierung von Finanz- und Arbeitsmärkten in Isolation analysiert. Die Erweiterung soll es dem IWH ermöglichen, diese Trennung mit Blick auf die realwirtschaftliche Entwicklung zu überwinden. Dies wird erreicht, indem eine neue Abteilung „Laws, Regulations, and Factor Markets“ geschaffen wird, die wachstums- und strukturelevante Aspekte der Rahmenbedingungen an Finanz- und Arbeitsmärkten gemeinsam erforscht. Das Alleinstellungsmerkmal der neuen Abteilung ist die Untersuchung der Interdependenz von nationaler und supranati-

onaler Regulierung im Bereich der Finanz- und Arbeitsmärkte und realwirtschaftlicher Entwicklung. Aus Sicht der Unternehmen definieren die regulatorischen Beschränkungen und Gestaltungsmöglichkeiten in den Faktormärkten für Arbeit und Kapital zusammen den Handlungsspielraum. Auch die Haushalte sind in ihren Spar-, Konsum- und Arbeitsmarktentscheidungen den gesetzlichen Rahmenbedingungen in beiden Märkten ausgesetzt. Daher soll die Abteilung einen innovativen holistischen Forschungsansatz verfolgen, um kausale Rückschlüsse auf makroökonomische Phänomene wie Innovationsfähigkeit und Produktivitätswachstum zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund soll sich die strategische Erweiterung innovativen, in das gemeinsam mit dem LIF-SAFE und dem DIW organisierte Netzwerk „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ eingebetteten Forschungsfragen widmen. Dabei sollen sich die Stärken des IWH in der Erforschung langfristiger Wachstumsprozesse, die Stärken des DIW in der Analyse von Verteilungsfragen und von LIF-SAFE in der Analyse von Finanzstabilität wechselseitig ergänzen und komplementieren. Entsprechend der Matrixstruktur des IWH sollen diese Forschungsfragen in fünf abteilungsübergreifenden Forschungsgruppen, die aus der neuen Abteilung heraus koordiniert werden, bearbeitet werden.

Forschungsgruppe „The Political Economy of Regulation“

Das wichtige Merkmal dieser Forschungsgruppe ist, dass hier die Forschung zwischen dem zu gründenden LIF-SAFE und dem IWH eng miteinander abgestimmt erfolgen soll. Eine umfassende Literatur in der Finanzökonomie beleuchtet die Folgen existierender Finanzmarkt- und Bankenregulierung für das Verhalten von Marktakteuren und Finanzinstitutionen. Allerdings bleiben die Ursachen für das Zustandekommen eben dieser Regulierung weitgehend unklar. Das Ziel der Forschungsgruppe wird es sein, die Ursachen für die Entstehung des regulatorischen und gesetzlichen Handlungsrahmens in Europa zu identifizieren. Die Identifikation möglicher Interdependenzen zwischen der Entstehung von Regulierung von Faktormärkten und betroffenen Akteuren – Banken und Arbeitgebern – ist deshalb wichtig, weil in der bisherigen empirischen Erforschung der Effekte von Politikmaßnahmen angenommen wird, dass Änderungen des Ordnungsrahmens streng exogene Schocks darstellen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die Bewertung der Effektivität von Regulation gegebenenfalls drastisch unterschiedlich ausfallen.

Thematisch liegen die existierenden Kompetenzen beim IWH und SAFE in der Erforschung der Entstehung von Finanzregulierung. Daher ist eine gemeinsame Erforschung der europäischen Umsetzung des Basel Prozesses (Basel I, II, III, IV) geplant. Es soll erforscht werden, inwieweit bestimmte Regeln auf Grund von Lobbyismus-Bemühungen seitens der Finanzindustrie, der Verfolgung politischer Eigeninteressen von Gruppen und Individuen, (inter)nationalen rechtlichen Sachzwängen und ökonomischen Realitäten bestimmt werden. Die Forschungsgruppe nutzt dabei Daten aus der im Aufbau befindlichen Datenbank zur Umsetzung der EU Direktiven zur Finanzregulierung in einzelnen europäischen Ländern, die auch dem erweiterten Netzwerk zur Verfügung gestellt werden wird. Insofern der politische Willensbildungsprozess ebenso Forschungsgegenstand angrenzender Gebiete in den Sozialwissenschaften ist, soll methodisch interdisziplinär eine Brücke zwischen der Politikwissenschaft und der Ökonomie geschlagen werden. Dies trägt somit zu einem fundierten Verständnis der politischen Ökonomie im Entstehungsprozess des gesetzlichen und regulatorischen Rahmens bei.

Der Ansatz der Forschungsgruppe lässt sich leicht auf weitere, politikrelevante Bereiche ausweiten. Ein erster Kandidat ist die Entstehung und gegebenenfalls notwendige Konvergenz von Arbeitsmarktregulierung im europäischen Binnenmarkt – eine Fragestellung, für die die Zusammen-

arbeit mit den Arbeitsmarkt-Kompetenzen am IWH zwingend notwendig ist. Angesichts existierender Expertise bei SAFE bzgl. (internationaler) Rechnungslegungsvorschriften, ist die Anbindung und Erweiterung an das Forschungsgebiet Accounting nahe liegend. Die neuen internationalen Rechnungslegungsstandard (IFRS) sind beispielsweise im Gegensatz zu der Revision von Kapitalanforderung im Basel Prozess gänzlich außerhalb internationaler regulatorischer Gremien durch die Finanzindustrie und Beratungsunternehmen selbst erarbeitet worden. Die Interdependenz zwischen Regulation als Resultat politischer Willensbildungsprozesse und rein privatwirtschaftlicher Interessenvertreter ist gleichwohl unterforscht.

Forschungsgruppe „Interactive effects of financial and labor regulation“

Die europäische Schuldenkrise und die Rettung einiger Mitgliedsländer über IWF/EZB/Kommissions-gesponserte Strukturprogramme hat eine intensive Diskussion über Strukturreformen, insbesondere Arbeitsmarktreformen in Mitgliedsländern in Gang gesetzt. Allerdings leidet die Diskussion bisher unter zwei Lücken in der Forschung: Erstens, evidenzbasierte Kausalanalysen von Arbeitsmarktreformen auf langfristiges Wachstum und Produktivität sind rar, aber gleichzeitig für informierte Politikberatung unerlässlich. Zweitens, wäre es ein Fehler Arbeitsmarktreformen isoliert von anderen regulatorischen und strukturellen Faktoren, insbesondere in Finanzmärkten zu betrachten. Es ist grundsätzlich einleuchtend, dass Strukturreformen in unterschiedlichen finanz-regulatorischen Umfeldern unterschiedliche Auswirkungen haben werden, allerdings fehlt hier bisher jegliche empirische Evidenz. Diese Forschungsgruppe soll daher untersuchen, wie sich Strukturreformen am Arbeitsmarkt (und in Produktmärkten) in unterschiedlichen regulatorischen Finanzsystemen auswirken.

Darüber hinaus sind die kurzfristigen Effekte von Finanzinstabilität und der mit ihr verbundenen Unfähigkeit von Unternehmen, Investitionen mit externen Geldquellen zu finanzieren, gut erforscht. Allerdings fehlen mikroökonomische Untersuchungen zum besseren Verständnis der langfristigen Effekte solcher negativen Kreditschocks fast völlig. Gleichzeitig zeigen die letzten Jahre, dass zwischen einzelnen Ländern große Unterschiede im nach-Krisen Erholungspfad zu beobachten sind. Zum Beispiel war der Erholungsprozess in Deutschland besonders schnell, in anderen europäischen Ländern dagegen sehr langsam; einige Länder haben bis heute noch nicht wieder ihr Vor-Krisen-Bruttosozialprodukt erreicht. Außerdem ist seit der Finanzkrise in allen Industrieländern eine Abschwächung des Produktivitätswachstums zu beobachten („productivity slowdown“).

Die Forschungsgruppe soll daher mit Hilfe mikroökonomischer Methoden und Datensätzen folgende Fragen untersuchen: (i) Wie hat sich die Finanzkrise auf das langfristige Investitionsverhalten von Unternehmen ausgewirkt? Haben Unternehmen, die von der Krise stärker betroffen waren, langfristig Marktanteile eingebüßt oder gab es einen Aufholeffekt nach der Krise? (ii) Ein möglicher Erklärungsansatz für die unterschiedlichen Nach-Krisen-Entwicklungen in den Industrieländern liegt in der Regulierung der Arbeitsmärkte. Ist die unterschiedliche Flexibilität der Arbeitsmärkte kausal verantwortlich für die unterschiedlichen Wachstumspfade nach der Krise? War es tatsächlich vorteilhafter „labor hoarding“ zu betreiben als Mitarbeiter während der Krise zu entlassen, obwohl sie in dieser Zeit unterbeschäftigt waren? (iii) Rezessionen hatten in der Vergangenheit einen positiven Effekt auf die Allokation von Ressourcen, da in Rezessionen schmerzhaftes Strukturanpassungen leichter durchzusetzen sind („cleansing effect of recessions“). Kann man diesen Effekt auch als Folge der 2008/2009 Finanzkrise beobachten? Und wie interagiert dieser Effekt mit den Maßnahmen, die Länder während der Krise ergriffen, um das System zu stabilisieren („bail outs“, Re-Kapitalisation von Banken)?

Das IWH hat dazu bereits angefangen, eine Datenbank anzulegen, die sowohl regulatorische Veränderungen im Finanzsektor (z. B. die Umsetzung und insbesondere auch die Umsetzungsverzögerungen) der EU-Direktiven zur Schaffung der europäischen Bankenunion in nationales Recht in den Mitgliedsstaaten), also auch regulatorische Veränderungen im Arbeitsmarkt zusammenfasst und auch im Rahmen des Finanzforschungsnetzwerks mit DIW und LIF-SAFE zur Verfügung gestellt werden soll.

Forschungsgruppe „Labor law and corporate governance“

Die konventionelle neoklassische Arbeitsmarkttheorie sieht in der Kündigungsschutzgesetzgebung und in Arbeitnehmerorganisationen in erster Linie Friktionen, welche die optimale Allokation von Produktionsfaktoren behindern. Neuere Theorien räumen ein, dass das Gegenteil der Fall sein kann und argumentieren, dass derartige Markteingriffe z. B. Hold-Up Probleme bei Humankapitalinvestitionen und durch Informationsasymmetrien verursachte Ineffizienzen abbauen können.

Die empirische Forschung zeichnet ein insgesamt positives Bild der ökonomischen Effekte betrieblicher Mitbestimmung, z. B. im Hinblick auf die betriebliche Produktivität und ein eher differenziertes Bild hinsichtlich der Effekte von Kündigungsschutzregelungen. Allerdings sind zwei wesentliche Aspekte bisher kaum untersucht: Marktaustritt und Investitionen/Innovationen. Es ist nicht hinreichend erforscht, ob starke Mitbestimmung Betriebsschließungen und Downsizing und damit eine effiziente Reallokation von Ressourcen in einer Volkswirtschaft behindern und, wenn ja, ob die damit einhergehenden Produktivitätseinbußen durch die positiven Produktivitätseffekte langfristiger Beziehungen zwischen Belegschaften und Betrieben (Abbau Informationsasymmetrien, Investitionen in spezifisches Humankapital) aufgewogen werden.

Als Nukleus des CompNet Netzwerkes will das IWH daher in dieser Forschungsgruppe vergleichende Forschung auf europäischer Ebene betreiben und insbesondere die Effekte der unterschiedlichen Gestaltung von nationalen Mitbestimmungs- und (eng damit verwandt) Kündigungsschutzgesetzgebungen in der EU auf die Eintritts- und Austrittsdynamik, die Investitionshöhe, die Innovationskraft und das Produktivitätswachstum untersuchen.

Forschungsgruppe „Regulation unions“

Analog zur etablierten Forschung hinsichtlich der Fragen, was eine optimale Währungs-, Handels- oder Wirtschaftsunion konstituiert, untersucht diese Forschungsgruppe theoretisch und empirisch, was optimale regulatorische Einheiten determiniert und wie sie sich auf langfristiges Wachstum und Produktivität auswirken. Insbesondere im Zuge der Errichtung einer Bankenunion vor dem Hintergrund des Brexit und zunehmender protektionistischer Tendenzen nach dem Ausgang der Präsidentschaftswahl in den USA, bedarf es nicht nur empirischer Evidenz, sondern auch theoretischer Fundierung, welche Regionen gleichsam „aus einer Hand“ reguliert und überwacht werden sollen. Neben der Frage nach den optimalen geografischen Grenzen ist auch zu fragen, welche Sektoren der Finanzindustrie über das Bankwesen hinaus von einer Integration homogener Aufsicht und Gesetzgebung betroffen sind. Die Rolle von AIG in der Lehman Krise ist hier nur eines von vielen Indizien, dass die zunehmende Vernetzung über Landes- und Sektorengrenzen innerhalb der Finanzindustrie von Bedeutung für große Innovationschancen, aber auch für systemische Risiken sein kann.

Besonderes Augenmerk dieser Forschungsgruppe soll dabei auf den Aspekten liegen, wie die politische Ökonomie der Europäischen Union die Entstehung und Vermeidung von neuen Regeln erklärt und welche neuen Spieler in der Finanzindustrie durch die regulatorische Entwicklung ent-

standen sind. Ein besseres Verständnis der Determinanten und Implikationen neuer Regeln ist notwendig, um die resultierenden Chancen und Risiken für die effiziente Versorgung der europäischen Volkswirtschaften mit Finanzmitteln zu bewerten. Dabei soll auch untersucht werden, welche Regulierungsräume und Regulierungsmaßnahmen zu einer optimalen Allokation von Ressourcen im Privatsektor führen.

Forschungsgruppe „Attrition rules“

Im Schumpeterischen Sinne ist eine entscheidende Größe für das aggregierte Wirtschaftswachstum der möglichst kostengünstige und frühe Austritt wenig produktiver Unternehmen aus dem Wirtschaftskreislauf, um bisher gebundene Ressourcen produktiver einzusetzen. Diese Forschungsgruppe beleuchtet, welche Friktionen aus den existierenden Gesetzeslagen in Europa resultieren und wie diese Friktionen die Bereinigung von Kapital- und Arbeitsmärkten mittels Unternehmensaustritten von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen behindern. Sie erforscht dabei auch die Feedbackeffekte zwischen Real und Finanzwirtschaft.

Im Zusammenhang mit Finanzunternehmen steht hier insbesondere die Frage im Raum, warum die viel zitierten Überkapazitäten im Bank- und Finanzwesen nicht frühzeitig abgebaut wurden? Liegt dies an Problemen im Markt für „corporate control“ der größtenteils nicht am Kapitalmarkt gelisteten Finanzinstitute oder liegt es an der politischen Interessenlage nationaler Aufsichtsbehörden, die „national champions“ im Rahmen der Bankenunion zu schützen suchen? Sind die eingeführten „bail-in“-Regeln und „living will“-Formulierungen im Rahmen der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) ausreichend, glaubwürdig und durchsetzbar, wenn systemrelevante Häuser betroffen sein sollten? Sind die existierenden Regelungen zum Schutze von Verbrauchern unter Umständen ein prohibitiv großes Hemmnis, um neue innovative Finanzierungslösungen wie FinTechs einen signifikanten Markteintritt in konventionelle Bereiche der Finanzintermediation zu ermöglichen, welcher in der Folge Marktberäinigungen auslösen sollte? Die Identifikation gesetzlicher, regulatorischer und politischer Friktionen und die Untersuchung deren Effekte auf die effizienten Re-Allokation von Ressourcen innerhalb der Finanzbranche ist somit ein Kerngegenstand der Forschung in dieser Gruppe.

Im Zusammenhang mit der Betrachtung von Nicht-Finanzunternehmen ist insbesondere die Forschung zum Insolvenzrecht und dessen Implikationen, z. B. Sanierung vs. Austritt, von großer Bedeutung. Mit den in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gesammelten Daten zu Insolvenzen soll untersucht werden, inwieweit der seit Einführung der Insolvenzordnung (bis 1998 Konkursordnung) gestärkte Fokus auf die Sanierung von Unternehmen (besserer Schutz der Insolvenzmasse; früheres Ansetzen bereits bei drohender Zahlungsunfähigkeit) und die insbesondere seit 2012 gestärkte Eigenverwaltung dazu führen, dass besser zwischen überlebensfähigen und nicht überlebensfähigen Betrieben unterschieden wird.

Im Rahmen des CompNet Netzwerkes würde das IWH auch vergleichende Forschung auf europäischer Ebene umsetzen und koordinieren, und insbesondere die Effekte der unterschiedlichen Gestaltung der Insolvenzgesetzgebung in der EU auf die betriebliche Dynamik und Innovationskraft und das Produktivitätswachstum untersuchen.

Relevanz

Funktionsfähige Faktormärkte, flankiert von leistungsfähigen Arbeitsmarkt- und Finanzinstitutionen, sind eine wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche Wohlfahrt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Fehlentwicklungen im Finanzsektor große Risiken für Wirtschaft, Gesellschaft und Staat bergen. Auch mehr als ein Jahrzehnt nach Beginn der schwersten Finanzkrise

der letzten Dekaden gibt es für ihre Ursachen und ihre Dynamik keine abschließende Erklärung und die langfristigen Auswirkungen der Krise sind noch größtenteils unerforscht. Zugleich sehen sich Gesellschaft, Politik und Wissenschaft mit drängenden neuen Problemen konfrontiert, zu deren Lösung funktionsfähige Arbeitsmarkt- und Finanzinstitutionen unabdingbar sind. Zu diesen neuen Herausforderungen zählen insbesondere makroökonomische Risiken, wie sie sich etwa aus der demografischen Entwicklung und der Globalisierung ergeben, technologisch bedingte Umwälzungen am Arbeitsmarkt (Digitalisierung), sowie die Tendenz zu staatlichen Eingriffen in Marktkräfte, etwa durch protektionistische Maßnahmen zum Schutz heimischer Arbeitsplätze oder Banken.

Diese und weitere Entwicklungen im Bereich der Faktormärkte werden die Wirtschaftswissenschaften in den kommenden Jahren vor grundlegende Herausforderungen stellen. Um Finanzstabilität zu sichern, ist beispielsweise eine Finanzforschung notwendig, die sich nicht allein auf altergebrachte mikroökonomisch und makroökonomisch orientierte Lösungsansätze verlässt, sondern verschiedene Perspektiven unter Einbeziehung von Friktionen an Arbeitsmärkten miteinander verbindet und integriert, um die Politik adäquat mit Analyse und evidenzbasierter Politikberatung zu versorgen. Ein verbessertes Verständnis der Funktionsweise des Finanzsystems könnte zudem zu verbesserten gesamtwirtschaftlichen Prognosefähigkeiten führen und damit die Stabilität des staatlichen Handlungsrahmens fördern. Genauere Kenntnis über die Wirkungen von Arbeitsmarktinstitutionen auf Geschwindigkeit und Kosten von Anpassungsprozessen am Arbeitsmarkt sowie der makroökonomischen Rückwirkungen erlaubt eine bessere Politikberatung im Hinblick auf die Frage, wie diese Institutionen optimal an eine zunehmend globalisierte und digitalisierte Wirtschaft angepasst werden können.

Dabei sind Finanz- und Arbeitsmärkte einem dramatischen technologischen Wandel ausgesetzt. Diese Veränderungen stellen etablierte institutionelle Strukturen und rechtliche Rahmenbedingungen in Frage und haben weitreichende Folgen für die (Re-)Allokation von Ressourcen und für die Finanz- und Arbeitsmarktregulierung. Diese Zusammenhänge zu verstehen, ist zwingend notwendig, um die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen optimal gestalten zu können.

Die umfassende Erforschung der Rolle von Finanzstrukturen und -entscheidungen für Wachstum, Verteilung und Stabilität erfordert einen interdisziplinären Forschungsansatz, der in der deutschen Forschungslandschaft bisher so nicht existiert. Natürlich finden sich in der aktuellen Forschungslandschaft verschiedene Institutionen, die Teilaspekte des Forschungsfeldes adressieren und im Netzwerkteil im Detail beschrieben werden. Eine umfassende Betrachtung der komplexen Zusammenhänge zwischen dem Finanzsystem und der Realwirtschaft fehlt allerdings bisher und kann nur gemeinsam mit den Partnern im Netzwerk vollständig dargestellt werden. Es ist daher von großer Bedeutung durch Vernetzung der schon existierenden Akteure diese Lücken in der Forschung in Deutschland zu schließen.

Dabei sind eine Verknüpfung von mikroökonomischen und makroökonomischen Aspekten, ein interdisziplinärer Ansatz und eine Öffnung für neue Ideen und Ansätze nötig. Das IWH kann hierzu die Verbindung zwischen Finanzsystem und Realwirtschaft mit dem besonderen Fokus auf langfristige Wachstumsprozesse – auch im engen Austausch mit den Partnern im Netzwerk „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ beisteuern.

1.2 Positionierung im nationalen und internationalen wissenschaftlichen Umfeld

Nationales und internationales Umfeld

Die Finanzforschung ist in Deutschland im internationalen Vergleich, insbesondere mit angelsächsischen Ländern, traditionell recht schwach entwickelt. Die wichtigsten Player im internationalen Raum sind die großen Business Schools in den USA, Zentralbanken und internationale Finanzinstitutionen wie der Internationale Währungsfonds oder die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. In Deutschland arbeiten einige Lehrstühle an Universitäten (auch private Business Schools wie die European School of Management and Technology Berlin (ESMT) und die Frankfurt School of Finance and Management), Leibniz-Wirtschaftsforschungsinstitute (wie das DIW, das IWH oder das ZEW) und andere Forschungseinrichtungen (wie das Research Center SAFE - Sustainable Architecture for Finance in Europe (SAFE) oder Max-Planck-Institute) an Teilaspekten der Gesamthematik.

Kooperationspartner und Forschungskooperationen

Das IWH verfügt über ein starkes Netzwerk in seinen Forschungsschwerpunkten. Neben der ausgedehnten Zusammenarbeit mit SAFE und dem DIW, die in Abschnitt 1.4 ausführlich beschrieben werden, existieren Forschungskooperationen mit vielen Partnern im In- und Ausland. Beispiele aus dem Finanzforschungsbereich schließen gemeinsame Projekte mit Forschern der Bundesbank, der Europäischen Zentralbank (EZB), einer Reihe anderer Zentralbanken (z. B. Bank of Canada und Federal Reserve Bank of San Francisco), verschiedenen Universitäten sowohl national als auch international (Goethe Universität Frankfurt, Universität Hannover, Universität Ulm, Tübingen, Swiss Finance Institute, ESMT, Groningen, Leuven). Dieses Netzwerk soll mit Hilfe des Erweiterungsantrages noch weiter ausgebaut und vertieft werden. Verschiedene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben zugesagt, im Rahmen der oben beschriebenen Forschungsagenda Forschungsprojekte gemeinsam mit Forscherinnen und Forschern des IWH durchzuführen (involvierte Partnereinrichtungen: Deutsche Bundesbank, Bank of Canada, EZB, Universität Ulm, Swiss Finance Institute).

Das IWH ist der Nukleus des europäischen Netzwerkes CompNet. Partner im CompNet Netzwerk sind die EZB, die Europäische Investitionsbank (EIB), die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) und die europäische Kommission sowie das Tinbergen Institut und europäische Zentralbanken. CompNet beschäftigt sich mit der vergleichbaren Messung von Produktivität und den Bestimmungsgründen von Produktivitätswachstum in Europa. Der resultierende Datensatz vergleichbarer Produktivitätsmasse und ihre sektoralen Verteilungen, sowie die Expertise der wissenschaftlichen Partner sollen für einige der Forschungsgruppen (siehe Abschnitt 1.1) genutzt werden und würden auch anderen Netzwerkpartnern zugänglich gemacht.

Überregionale Bedeutung und Notwendigkeit einer Förderung außerhalb der Hochschulen

Die Finanzforschung nimmt seit der Finanzkrise von 2008/2009 eine besondere Stellung innerhalb der Wirtschaftswissenschaften ein. Die Krise hat gezeigt, dass die Funktionsweise und Stabilität von Finanzmärkten und -Institutionen und ihre Regulierung eine entscheidende Bedeutung für die Stabilität ganzer Volkswirtschaften haben. Es ist daher klar, dass die Forschung im Bereich Finanzmärkte und Finanzinstitutionen nicht losgelöst von den zentralen gesellschaftspolitischen und wirtschaftspolitischen Debatten unserer Zeit verstanden werden kann. Auftrag der Forschungsinstitute der Leibniz-Gemeinschaft ist es nicht nur, exzellente Forschung zu produzieren, sondern die öffentliche Debatte zu informieren und sie mitzugestalten. Hierin unterscheiden sich

die Leibniz-Institute von der Forschung und Lehre an Universitäten.

Die inhaltlich-strategische Erweiterung des IWH ist komplementär zu den Netzwerkpartnern und schafft im engen Austausch mit LIF-SAFE, dem DIW und den weiteren Partnern ein neuartiges Kompetenzfeld für Finanzforschung in Deutschland. Durch die Ansiedlung in der Leibniz-Gemeinschaft kann der dafür erforderliche umfassende Blick auf das Finanzsystem als Ganzes gerichtet werden. Die arbeitsteilige Kooperation über verschiedene Institute und Forschungsgruppen hinweg und das notwendige Ineinandergreifen von Forschung, Politikberatung und Wissenstransfer in die Öffentlichkeit geht über das Aufgabengebiet der Hochschulen deutlich hinaus und sind somit in außeruniversitären Forschungseinrichtungen anzusiedeln.

Eine Erforschung des Zusammenwirkens von Arbeits- und Finanzmärkten sowie deren Regulierung erfordert einen interdisziplinären Forschungsansatz, der die Verbindung zwischen Finanz- und Arbeitsmärkten und der Realwirtschaft in ihrer ganzen Breite abbilden kann. Um das adäquat zu tun, bedarf es der engen Zusammenarbeit von Finanzforschern, Arbeitsmarktforschern und Makroökonomien. Diese arbeitsteilige Zusammenarbeit ist organisatorisch nur an einem außeruniversitären Forschungsinstitut erfolversprechend realisierbar. Gleichzeitig ist für die Erforschung der Interaktion von Finanz- und Arbeitsmärkten ein tiefes Verständnis der regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entscheidend. Die Arbeit mit diesen institutionellen Informationen bedarf einer stabilen langfristigen Dateninfrastruktur wie sie das akkreditierte Forschungsdatenzentrum des IWH gewährleistet. Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, dass die Ergebnisse der Forschung in die wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesse einfließen können. Diese Infrastruktur wird durch die neue Abteilung weiter ausgebaut und für das Forschungsnetzwerk nutzbar gemacht.

1.3 Inhaltliche Passung zu den Schwerpunktthemen der Leibniz-Gemeinschaft

Das Erweiterungsvorhaben eröffnet als konstitutiver Bestandteil des Netzwerkes „Herausforderungen der Europäischen Geld- und Finanzordnung“ die Möglichkeit eines integrativen Ansatzes zur Finanzmarktforschung in Deutschland, der es erstmals gestattet, alle einschlägig ausgerichteten Forschungsressourcen und -ansätze bei den wirtschaftswissenschaftlichen Instituten der Sektion B – Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften miteinander in Verbindung zu setzen, koordiniert und zielgerichtet zu verfolgen und weiterzuentwickeln. Damit werden die Grundlagen für eine nachhaltige und signifikante Steigerung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Leibniz-Gemeinschaft im Bereich der Finanzforschung gelegt. Die Stärkung der Finanzforschung in der Leibniz-Gemeinschaft trägt auch zur weiteren Profilierung der Sektion B bei. Denn letztlich ist eine umfassende Erforschung der zentralen Themen der Sektion B, etwa nachhaltiges Wirtschaftswachstum, funktionstüchtige Märkte und Institutionen und soziale Teilhabe, ohne die systematische Erforschung der Interdependenz von Finanz- und Arbeitsmärkten unvollständig. Mit dem strategischen Erweiterungsvorhaben wird auch der Leibniz-Forschungsverbund „Krisen einer globalisierten Welt“ gestärkt werden. Dort findet bereits eine interdisziplinäre Erforschung von Krisen im Allgemeinen und insbesondere der weltweiten Finanzkrise und der europäischen Schulden- und Vertrauenskrise im Rahmen der AG Wirtschaftskrisen statt. Da die Forschungsverbünde auf der Einbringung institutioneller Ressourcen der beteiligten Institute basieren, ist es wichtig, dass mit dem Erweiterungsvorhaben die Ressourcen und Kompetenzen des IWH in diesem Bereich gestärkt werden.

Die Einrichtung der neuen Abteilung am IWH ist Teil des Netzwerks „Herausforderungen der Europäischen Geld- und Finanzordnung“. Dabei sollen themenbezogene Kooperationen mit weiteren universitären und außeruniversitären Partnern im In- und Ausland geschaffen werden. Das Ziel ist eine im internationalen Wettbewerb erfolgreiche deutsche Finanzforschung. Die der Leibniz-Gemeinschaft angehörenden Partner bilden dabei den Kern des Netzwerkes. Der für den Kern des Netzwerkes besonders prägende, organisatorisch wie thematisch hoch integrative Ansatz wird die Sichtbarkeit der Marke „Leibniz-Gemeinschaft“ im Bereich der Finanzforschung deutlich verbessern und schafft auch die Voraussetzungen für eine nachhaltige Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Leibniz-Gemeinschaft in diesem Bereich.

1.4 Kooperationen mit Leibniz-Einrichtungen

Das Erweiterungsvorhaben des IWH ist eingebettet in die Einrichtung eines auf Dauer angelegten Forschungsnetzwerks von IWH und DIW, die beide strategische Erweiterungen anstreben, sowie von LIF-SAFE, das eine Neuaufnahme als eigenständiges Institut in die Leibniz-Gemeinschaft anstrebt. Die Arbeit des Netzwerkes soll dabei jederzeit offen für weitere nationale und internationale Kooperationspartner sein. Im Rahmen des Netzwerkes werden die beteiligten Institute thematische Schwerpunkte unter dem Oberthema „Herausforderungen der europäischen Geld- und Finanzordnung“ setzen. Dazu werden in den jeweiligen Instituten – einzeln und gemeinsam – Problemanalysen und Lösungsverschlüsse erarbeitet, die dann systematisch in die öffentliche Debatte eingespeist werden.

Zur Bearbeitung dieser sowie zukünftiger Themenschwerpunkte bauen die drei antragstellenden Institute auf starken existierenden Strukturen und Aktivitäten im Bereich der Geld- und Finanzforschung auf, die im Zuge der Antragstellung verstetigt und ausgebaut werden sollen. Die jeweiligen Alleinstellungsmerkmale der antragstellenden Institute ergänzen und verstärken sich gegenseitig, sodass durch den Aufbau des gemeinsamen Netzwerkes die Finanzforschung in all ihren Facetten und Querverbindungen zu Finanz-, Sozial- und Wachstumspolitik abgebildet werden kann. Die drei antragstellenden Institute werden ergänzt durch das Institute for Monetary and Financial Stability (IMFS) an der Goethe-Universität Frankfurt mit seinen besonderen Kompetenzen im Bereich der Geldpolitik sowie der rechtlichen Aspekte der Finanzmarktregulierung. Dem erweiterten Netzwerk gehören die Leibniz-Institute in München (ifo) und Mannheim (ZEW), sowie die private Hochschule ESMT in Berlin an. Das Netzwerk bleibt aber ausdrücklich offen für weitere zukünftige Partner.

Über die thematische Zusammenarbeit hinaus ist angestrebt, dass die Institute sich gegenseitig Infrastruktur zur Verfügung stellen und so dazu beitragen, vorhandene oder neu zu finanzierende Strukturen effizient zu nutzen. Zudem betreiben die Netzwerkpartner gemeinsam die Vernetzung und Weiterentwicklung ihrer Doktorandenausbildung (siehe Abschnitt 1.6).

Das IWH arbeitet schon jetzt mit einer Reihe von Leibniz-Instituten in verschiedenen Projekten, teilweise auch bereits über längere Zeiträume, intensiv zusammen. Das prominenteste Beispiel hierfür findet sich im Bereich der Konjunkturprognosen. Hier ist das IWH seit Anfang der 1990er Jahre ununterbrochen an dem Verbundprojekt Gemeinschaftsdiagnose beteiligt, welches gegenwärtig zusammen mit DIW, ifo, RWI und IfW durchgeführt wird. Daneben kooperierte das IWH in jüngster Vergangenheit im Bereich der Produktivitätsforschung mit dem RWI und arbeitet bei der Evaluierung öffentlicher Wirtschaftsförderung mit dem ifo-Institut zusammen. Mit Forschern des DIW ist das IWH durch eine Reihe gemeinsamer Forschungsprojekte verbunden, von denen einige im Rahmen laufender DFG-Projekte bearbeitet werden oder im Vorfeld von bzw. zum Zweck der

Beantragung von DFG-Anträgen stattfinden. Im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird nun bereits im dritten Jahr ein gemeinsames Winterseminar mit der SAFE Professur „Professor of Finance, Accounting and Taxation“ von Rainer Haselmann und der Finanzmarkt-Abteilung des IWH für gemeinsame Doktoranden, PostDocs und Juniorprofessoren durchgeführt.

Das IWH ist außerdem Mitglied im Leibniz-Forschungsverbund „Krisen einer globalisierten Welt“ und im Leibniz-WissenschaftsCampus Halle „Pflanzenbasierte Bioökonomie“. In diesem Rahmen sowie in ausgewählten, insbesondere drittmittelfinanzierten Projekten kooperiert das IWH auch sektionsübergreifend bzw. interdisziplinär mit einer Reihe anderer Leibniz-Einrichtungen. Enge Kooperationen mit Leibniz-Einrichtungen (z. B. ifo, DIW oder ZEW) werden schließlich auch durch die Ernennung von Wissenschaftler/innen dieser Einrichtungen zu IWH Research Professors oder IWH Research Affiliates gefestigt. Hierdurch wird es dem jeweiligen Forschungspartner unter anderem ermöglicht, zum Zwecke gemeinsamer Forschung auf am IWH lizenzierte proprietäre Forschungsdaten (u. a. Bureau van Dijk, Wharton Research Data Service) zuzugreifen.

1.5 Arbeitsergebnisse

Am IWH sind in den letzten Jahren zahlreiche Vorarbeiten zu den Themen der Erweiterung ausgeführt worden. Ein Forschungsschwerpunkt wurde dabei auf den Einfluss von Gesetzen und Regulierung auf das Finanzsystem gelegt. Zum Beispiel zeigen Colonnello und Herpfer (2016, IWH DP), dass geringere Informationsfraktionen zwischen Unternehmen und den gesetzgebenden Institutionen den Wert von Unternehmen erhöhen können. Koetter, Krause, Tonzer (2017 IWH DP) zeigen, dass Verschleppungen in der Umsetzungen von neuen Regularien in Europa, wie zum Beispiel der Bail-in Regeln, weniger durch politische Faktoren, als vielmehr von bereits (heterogenen) existierenden Finanzmarkt- und Gesetzesstrukturen getrieben zu sein scheinen. Somit wird deutlich, dass neue Finanzmarktregeln eben nicht exogene Schocks darstellen, was methodologisch angemessen berücksichtigt werden muss, um Fehlschlüsse zu vermeiden. Weitere, in jüngster Vergangenheit entstandene wichtige Beiträge von Forschern des IWH tragen erheblich zum besseren Verständnis der Effekte von gesetzlichen und regulatorischen Schocks auf das Finanzsystem bei und schließen dabei eine Vielzahl von Untersuchungsaspekten ein: Forschung zur Bewertung von Einlagensicherungssystemen in den USA (Lambert, Noth, Schüwer, 2017, JFI), zur Identifikation des globalen Verflechtungsgrades von Finanzinstituten als Treiber für nationale Kapitalhilfen (Bosma, Koetter, Wedow, 2017 JEBS), zum Eigenhandel von Banken im Rahmen europäischer Strukturreformen (Krahen, Noth, Schüwer, 2017, JFS), zu den Implikationen der deutschen Bankenabgabe (Buch, Hilberg, Tonzer, 2016, JBF), zur Rolle von Unterschieden in der Wettbewerbsfähigkeit von Banken für die internationale Kreditvergabe (Galema, Koetter, Liesegang, 2016 RoF), zur Effizienz und Effektivität mikroprudenzieller Bankenregulierung (Kick, Koetter, Poghosyan, 2017, JMCB), zu den realwirtschaftlichen Effekten von dem Handel mit Credit Default Instrumenten (Colonnello, Efung, Zucchi, 2017 IWH WP, JFE r&r) oder zu den Effekten von geldpolitischen Entscheidungsfindungen auf Bankenstabilität (Eichler, Lähler, Noth, 2018 JBF).

Ein wichtiger zweiter Beitrag ist die explizite Beleuchtung der Interdependenzen von Gesetzen, Regulation und Faktormärkten. Auch dahingehend gibt es eine Reihe anschlussfähiger Vorarbeiten in den existierenden Abteilungen. In der Finanzmarkt-Abteilung haben z. B. Inklaar, Koetter, Noth (2015 JFS) gezeigt, dass regionale Unterschiede in der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Banken Auswirkungen auf die regionale Produktivität haben. In einem durch die Leibniz-Gemeinschaft (SAW) geförderten Projekt zeigen Antoni, Koetter, Mueller, Sonderhaus (2018), dass die

Aufkaufprogramme der EZB die Schließung unproduktiver Betriebstätten verschleppt haben und somit die produktivere Nutzung von Ressourcen anderswo hemmen. In Gropp, Mosk, Ongena, Wix (2018, IWH DP, RFS cond. accept) wird gezeigt, dass eine Erhöhung der Kapitalanforderungen an Banken negative Auswirkungen auf die Kreditvergabe und die Investitionen von Unternehmen hat. Saadi (2017 IWH DP, RFS r&r) belegt, dass der Community Reinvestment Act (CRA) in den USA ursächlich für einen Großteil der Immobilienblase in den USA verantwortlich war. Gropp, Güttler und Saadi (2017 IWH DP) analysieren Bankgarantien und wie sie den Zugang zur Finanzierung von unproduktiven Unternehmen verbessern. Schließlich gibt es Evidenz, dass ein inkonsequenter Umgang mit schwachen Banken während der Krise zu Produktivitätsverlusten nach der Krise führen kann (Gropp, Rocholl, Saadi, 2017) und den Fortbestand von Zombie-Unternehmen fördert (Storz, Koetter, Setzer, Westphal, 2017, ECB und IWH DP).

Am IWH sind in den letzten Jahren auch Arbeiten erschienen, die die Produktivitätseffekte von Betriebsräten untersuchen (Jirjahn und Müller 2014 OEP, Müller 2015 BJIR; Müller und Stegmaier 2017 BJIR) und die analysieren, warum ein gesetzliches Mandat vorhanden sein muss, damit Betriebsräte entstehen können (Müller und Stegmaier 2018 EID). In Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat das IWH administrative Insolvenzdaten der Bundesagentur für Arbeit für die Wissenschaft entdeckt und zugänglich gemacht (Fackler et al. 2017 IAB Report). Diese Daten stellen die Grundlage für eine Analyse der Folgen des in den letzten Jahren novellierten Insolvenzrechts dar (Müller und Stegmaier 2015 SBE). Im DFG-Projekt „Lohn- und Beschäftigungseffekte von Insolvenzen“ erforscht das IWH die Folgen von betrieblichen Insolvenzen für betroffene Beschäftigte. Die Analyse umfasst bisher Arbeiten zur Veränderung der betrieblichen Beschäftigtenstruktur vor einer Insolvenz (Fackler et al. 2016 IWH DP) und zu den Lohnverlusten infolge der Insolvenz des Arbeitgebers (Fackler et al. 2017 IWH DP). In verwandten Arbeiten wurden betriebliche Mobilität nach Betriebsschließung (Fackler und Hölscher 2018, Labour), die Folgen staatlicher und betrieblicher Transferzahlungen auf die Einkommensverluste von Betriebsschließung betroffener Beschäftigter (Fackler und Hank 2016 IWH DP) und die Übertragbarkeit von sektorspezifischem Humankapital nach Betriebsschließung (Yi et al. 2017, AER P&P) untersucht.

Die zehn relevantesten Publikationen des IWH der Jahre 2016-2018:

Bosma, J., **Koetter, Michael** and Wedow, M. (2017), Too Connected to Fail? Inferring Network Ties From Price Co-Movements, *Journal of Business & Economic Statistics* (online first).

Chadi, A., **Jeworrek, Sabrina** and Mertins, V. (2017), When the Meaning of Work Has Disappeared: Experimental Evidence on Employees' Performance and Emotions, *Management Science*, Vol. 3 (6), 1696-1707.

Galema, R., **Koetter, Michael** and Liesegang, C. (2016), Lend Global, Fund Local? Price and Funding Cost Margins in Multinational Banking, *Review of Finance*, Vol. 20(5), 1981-1494.

Gropp, Reint, Mosk, T., Ongena, S. and Wix, C. (2018), Bank Response to Higher Capital Requirements: Evidence from a Quasi-Natural Experiment, conditional accept at *Review of Financial Studies*.

Hoffmann, Florian and Lemieux, T. (2016), Unemployment in the Great Recession: A Comparison of Germany, Canada, and the United States, *Journal of Labor Economics*, Vol. 34 (S1), 95-139.

Kick, T., **Koetter, Michael** and Poghosyan, T. (2016), Bank Recapitalization, Regulatory Intervention, and Repayment, *Journal of Money, Credit and Banking*, Vol. 48(7), 1467-1494.

Kriwoluzky, Alexander, Kliem, M. and Sarferaz, S. (2016), Monetary-fiscal policy interaction and fiscal inflation: A Tale of three countries, *European Economic Review*, Volume 88, 158–184.

Lambert, C., **Noth, Felix** and Schüwer, U. (2017), How Do Insured Deposits Affect Bank Risk? Evidence from the 2008 Emergency Economic Stabilization Act, *Journal of Financial Intermediation*, Vol. 29, 81–102.

Müller, Steffen (2015), Works Councils and Labour Productivity: Looking beyond the Mean, *British Journal of Industrial Relations*, Vol. 53(2), 308-325.

Slavtchev, Viktor and Wiederhold, S. (2016), Does the Technological Content of Government Demand Matter for Private R&D? Evidence from US States, *American Economic Journal: Macroeconomics*, Vol. 8(2), 45-84.

Tabelle 1: Anzahl der Veröffentlichungen der Jahre 2014-2016

Typus der Veröffentlichung	2014	2015	2016
Monografien	4	3	6
Einzelbeiträge in Sammelwerken	6	9	3
Aufsätze in Zeitschriften mit Begutachtungssystem ("referierte Zeitschriften")	36	19	49
Aufsätze in übrigen Zeitschriften	58	69	64
Arbeits- und Diskussionspapiere	24	25	38
Herausgeberschaft (Sammelwerke)	1	0	0

Wissenschaftliche Dienstleistungen und Infrastrukturaufgaben

Forschungsinfrastrukturaufgaben, die insbesondere auch der universitären Forschung zugutekommen, werden bspw. durch den Aufbau, die Pflege und die Bereitstellung von Datensätzen wahrgenommen. Maßgeblich verantwortlich hierfür ist das Team des Forschungsdatenzentrums. Das Forschungsdatenzentrum des IWH ist im Dezember 2015 vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) akkreditiert worden. Seine Aufgaben beinhalten die Generierung von Ready-to-Use-Codes oder Scientific-Use-Files für externe Nutzer, die Erstellung von Methodenberichten oder Nutzeranleitungen sowie die Bereitstellung und regelmäßige Aktualisierung von Informationen für jedes IWH-Datenprojekt auf der Website des Instituts. Das Forschungsdatenzentrum (FDZ) hat sich spezialisiert, um sich von den bestehenden FDZ abzuheben. Es fokussiert sich auf historische Transformationsstudien und Forschungsdaten in den Bereichen Transformation, europäische Integration und internationale Kapitalallokation, insbesondere Produktivitätsdaten, die im Rahmen des CompNet-Netzwerks erhoben werden, sowie die Daten zur Investitions- und Forschungsförderung von Unternehmen (CEP).

Aufbauend auf dieser bereits hohen Kompetenz im Bereich der Forschungsinfrastruktur sollen im Rahmen des Erweiterungsvorhabens innerhalb des Netzwerks mit dem SAFE Data Center, dem am IWH angesiedelten Sekretariat des CompNet Netzwerkes europäischer Zentralbanken sowie dem Forschungsdatenzentrum am IWH die Kapazitäten zur Sammlung und Bereitstellung von Forschungsdaten im Bereich der Finanzmärkte erweitert werden. Die angedachte Vereinheitlichung von Prozessen und Standards für den Umgang mit und die Verfügbarkeit von Daten setzt dabei gleichzeitig neue Qualitätsstandards bei der Bereitstellung von Forschungsinfrastruktur.

Im Rahmen des Netzwerks stellen die beteiligten Institute auch Infrastruktur zur Verfügung, um vorhandene oder neu zu finanzierende Strukturen effizient nutzen zu können. So könnte LIF-SAFE die Kapazitäten des Frankfurter Institute for Advanced Studies (FIAS) an der Goethe-Universität Frankfurt nutzen, um für gemeinsame Forschungsfragen zu „Deep Learning“ die vorhandenen und demnächst erheblich erweiterten energieeffizienten Hochleistungsrechner in das Netzwerk einzubringen. Ebenso bringt das DIW Berlin seine langjährigen Erfahrungen in der Bereitstellung von Forschungsinfrastruktur für die Bearbeitung vieler Forschungsfragen im Netzwerk, aber auch für die Arbeit der einzelnen Institute ein. Das IWH baut als Teil der IWH International Banking Library eine vollständige Datenbank der Geschichte der Bankenregulierung in Europa auf, die mit detaillierten Informationen zu Strukturreformen verbunden wird. Diese verschiedenen Kompetenzen würden dem Netzwerk und einzelnen Instituten zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens sollen zudem, in enger fachlicher und technischer Abstimmung mit den Netzwerkpartnern, nachnutzbare vernetzte Beobachtungs- und Kommunikationsinfrastrukturen erarbeitet werden, um Mustererkennung (basierend auf den wissenschaftlichen Datenbeständen) zu ermöglichen, wissenschaftlichen Austausch zu beschleunigen und zu vereinfachen (Daten und abgeleitete Informationen teilen) sowie wissenschaftliche Information nachnutzen zu können (FAIR Paradigma: Findable, Accessible, Interoperable, Re-usable). Um diese Ziele zu erreichen, ist die nachhaltige Konzeptionierung und Entwicklung neuer Infrastrukturdienste erforderlich.

Wissens- und Technologietransfer

Neben wissenschaftlicher Exzellenz und der evidenzbasierten Beratungstätigkeit zielt das IWH-Forschungsprogramm auf den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Öffentlichkeit ab. Dies wird vor allem durch die akademische Lehre, Präsenz in den Medien und die Präsentation von Forschungsergebnissen auf öffentlichen, politikorientierten Workshops und Konferenzen erreicht. Um Transparenz zu erreichen und einen offenen gesellschaftlichen Dialog zu ermöglichen, werden Gutachten der drittmittelfinanzierten Auftragsforschung in der Regel nur dann übernommen, wenn der Auftraggeber grundsätzlich bereit ist, sie zur anschließenden Veröffentlichung freizugeben.

Um die wirtschaftspolitischen Beratungsaktivitäten am IWH zu fokussieren und besser mit den wissenschaftlichen Kooperationspartnern zu vernetzen, wurde das Zentrum für evidenzbasierte Politikberatung (IWH-CEP) eingerichtet. Hierbei handelt es sich um eine Plattform, die Aktivitäten in Forschung, Lehre und Politikberatung bündelt und strukturiert. Ziel ist es, bessere Grundlagen für eine kausale Analyse wirtschaftspolitischer Maßnahmen in Deutschland zu schaffen. Erste wichtige Erkenntnisse konnten in der Frage der Effektivität von Unternehmensfördermaßnahmen erzielt werden; hierzu hat das Zentrum auch einen deutschlandweit einzigartigen Datensatz generiert. Das IWH ist dabei, das Zentrum um die evidenzbasierte Analyse der Auswirkungen von Regulierung im Finanzsystem zu erweitern. Auch hier baut die Analyse auf einem einzigartigen Datensatz zur Regulierung von Banken und anderen Finanzinstitutionen in Europa auf.

Drittmittel

Die Drittmittelstrategie des IWH ist darauf ausgerichtet, den Drittmittelanteil insbesondere im Bereich der wettbewerblichen Antragsforschung signifikant zu steigern. Insbesondere die Förderinstrumente der DFG, des europäischen Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020 und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden kontinuierlich und systematisch auf thematische Pass-

fähigkeit hin untersucht und genutzt. Insgesamt hat das IWH sich das Ziel gesetzt, einen Drittmittelanteil von 20 % am Kernhaushalt zu erreichen (zurzeit 18 %) und dabei den Anteil der Antragsforschung weiter zu steigern. So werden am IWH derzeit drei DFG-Projekte bearbeitet und drei weitere Anträge befinden sich in der Begutachtung. Darüber hinaus hat das IWH gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg einen Antrag für eine DFG-Forschergruppe eingereicht und ist im Programm „Herausforderungen für Europa“ der Volkswagen-Stiftung mit einem zusammen mit Partnern aus Großbritannien und Tschechien verfassten Vollantrag vertreten. Des Weiteren erarbeitet das IWH derzeit als Lead Institution einen Horizon 2020 Antrag zur Erforschung der Ursachen des sinkenden Produktivitätswachstums in der EU. Das Rückgrat dieses Antrags zur mikroökonomischen Produktivitätsforschung bildet das am IWH beheimatete CompNet-Netzwerk.

In der Auftragsforschung (Dienstleistungsprojekte) werden verstärkt Mittel auf überregionaler Ebene eingeworben. Auftragsforschungsprojekte sollen thematisch zum inhaltlichen Profil des IWH passen. Die Auftragskonditionen sollen Potential und Raum für (Anschluss-)Forschungs(projekte) bieten und sich nach Möglichkeit auch für die Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftler/innen eignen. Projekte der Auftragsforschung werden in der Regel nur übernommen, wenn der Auftraggeber die – ggf. auch zeitlich verzögerte – Veröffentlichung der im Rahmen dieser Projekte generierten Forschungsergebnisse grundsätzlich gestattet hat. Die Forschungsgruppen werden in allen Belangen der Drittmittelinwerbung durch die dem Präsidialbereich zugeordnete Forschungsreferentin unterstützt.

Tabelle 2: Zehn ausgewählte wesentliche Drittmittelprojekte der Jahre 2013/14-2016/17

Drittmittelgeber	Projektleiter/in	Förder-summe in T€	Laufzeit	Projekttitle	Ko-Leiter/in (Institution)
EU	Gropp, Reint, Prof. Ph.D	110/Jahr	09/2016-	CompNet –The Competitiveness Research Network	ECB, EBRD, EIB, Tinbergen Institute u. a.
DFG	Müller, Steffen, Prof. Dr./Fackler, Daniel, Dr.	200	04/2016 - 03/2019	Lohn- und Beschäftigungseffekte von Insolvenzen	
DFG	Noth, Felix, Jun.-Prof. Dr.	140	01/2015 - 12/2017	Interactions between bank-specific risk and macroeconomic performance	
DFG	Schweinitz, Gregor von, Jun.-Prof. Dr.	99	05/2017 - 04/2019	Frühwarnmodelle für systemische Banken Krisen: Der Effekt von Modell- und Schätzunsicherheit	
Leibniz-Gemeinschaft	Koetter, Michael, Prof. Ph.D.	617	07/2016 - 06/2019	Relationship lenders and unorthodox monetary policy: Investment, employment, and resource reallocation effects	
BMWi	Holtemöller, Oliver, Prof. Dr.	1.285	07/2013 - 06/2018	Gemeinschaftsdiagnose jeweils im Frühjahr und im Herbst	
BMBF	Titze, Mirko, Dr. habil.	150	02/2017 - 05/2018	Bedeutung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen für die Entwicklung von Betrieben und Regionen	
MWW LST	Buch, Claudia, Prof. Dr. / Holtemöller, Oliver, Prof. Dr.	863	10/2013 - 03/2015 10/2015 - 09/2016	IWH Doctoral Programme in Economics (DPE-X).	

MWWD LST	Tonzer, Lena, Jun.-Prof. PhD	402	07/2017 - 12/2022	Einrichtung einer Juniorprofessur „Die politische Ökonomie der europäischen Bankenunion“ – Förderung im Rahmen des ESF-finanzierten Programms „FEM POWER“	
VWFS AG	Holtemöller, Oliver, Prof. Dr.	300	01/2014-	Konjunkturprognosen, konjunkturelle Stressszenarien, Zinsentwicklung und Primärenergiepreisschocks.	

MWWD(D) LST: Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt; VWFS AG: Volkswagen Financial Services AG

1.6 Bedeutung für strategische Ziele der Leibniz-Gemeinschaft

1.6.1 Internationalisierung

Die Erweiterung des IWH um die neue Abteilung wird die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit des IWH weiter stärken und die internationale Sichtbarkeit erhöhen. Aktuell sind am IWH 13 ausländische Wissenschaftler (dies entspricht einem Anteil von ca. 21 %) aus 12 verschiedenen Nationen beschäftigt. Die Rekrutierung neuen wissenschaftlichen Personals erfolgt grundsätzlich durch internationale Ausschreibungen im globalen Markt. Auf diese Weise wurden im Zeitraum von 2015 bis 2017 insgesamt sieben Juniorprofessor/innen mit Partneruniversitäten berufen, unter diesen drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und vier ausländische Kandidat(inn)en. Zwei weitere, international betriebene Berufungsverfahren befinden sich gegenwärtig in einem fortgeschrittenen Stadium.

Darüber hinaus sind auf der Ebene der projektbezogenen Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen des IWH Research Network in Economics (IWH-ReNEc), derzeit 13 Wissenschaftler aus dem Ausland, die jeweils für 2-3 Jahre zum IWH Forschungsprofessor oder IWH Research Affiliate ernannt wurden, am IWH tätig. Insgesamt waren IWH-Wissenschaftler im Jahr 2016 113-mal an Einrichtungen im Ausland zu Gast. Längere Forschungsaufenthalte führten unter anderem zum Internationalen Währungsfonds, zur Bank of Canada und zur Wharton School der University of Pennsylvania.

Zu den wesentlichen internationalen Kooperationen des IWH zählt die Zusammenarbeit mit dem Centre interuniversitaire de recherche en économie quantitative (CIREQ) Montréal und der George-Washington University in deren Rahmen bspw. jährlich eine Konferenz am IWH durchgeführt wird. Mit der International Banking, Economics and Finance Association ist das IWH über eine von einem Wissenschaftler des IWH wahrgenommene Position im Steering Committee verbunden und wirkt aktiv an der Organisation von wissenschaftlichen Tagungen mit. Außerdem betreibt das IWH die Koordinationsstelle des internationalen Netzwerkes CompNet (Competitiveness Research Network) und ist im Steering Committee sowie im Executive Board des Netzwerkes vertreten, siehe hierzu auch Abschnitt 1.2.

Im Zuge der Einrichtung der neuen Abteilung wird diese Internationalisierungsstrategie konsequent fortgesetzt.

1.6.2 Kooperationen mit den Hochschulen

Das IWH unterhält Kooperationsbeziehungen zu zahlreichen Universitäten im In- und Ausland. Personelle Verknüpfungen aufgrund gemeinsamer Berufungen bestehen mit den Universitäten in Halle (Saale), Magdeburg, Jena und Leipzig. Mit diesen Universitäten ist das IWH gegenwärtig durch insgesamt 11 gemeinsame Berufungen auf W3-, W2- und W1-Ebene verbunden. In diesem

Zusammenhang wurden im Jahr 2016 bspw. Lehrleistungen im Umfang von 94 SWS von Mitarbeitern des IWH erbracht. Weitere gemeinsame Berufungen sind vorgesehen. So findet gegenwärtig je ein weiteres Berufungsverfahren für zwei Juniorprofessoren mit den Universitäten Leipzig und Halle statt. Außerdem sind am IWH gegenwärtig sechs Wissenschaftler (W3) als Research Fellows mit Zweitbeschäftigung an einer deutschen oder ausländischen Hochschule beschäftigt. Und schließlich ist das IWH Doctoral Program Teil des Central-German Doctoral Program Economics (CGDE), einer Gemeinschaftsinitiative verschiedener wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten und Forschungsinstitute in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens soll die national sichtbare Vernetzung des IWH durch die gemeinsame Berufung des Leitungspersonals der neuen Abteilung (Abteilungsleiter – W3-Stelle, Forschungsgruppenleiter – W1-Stellen) weiter gestärkt und ausgebaut werden. Ihre Einbettung in das Netzwerk „Herausforderungen der Europäischen Geld- und Finanzordnung“ wird die aktive Beteiligung der regionalen Partneruniversitäten an multilateralen Forschungsaktivitäten und Verbundprojekten im Netzwerk zur Folge haben.

1.6.3 Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Seit dem Jahr 2012 unterhält das IWH ein strukturiertes Programm für die Qualifizierung der Doktoranden (IWH Doctoral Programme in Economics, IWH-DPE). Das Programm orientiert sich am internationalen Standard volkswirtschaftlicher Doktorandenprogramme. Kernbestandteile sind Pflicht- und Wahlpflichtkurse, systematische Betreuung auf der Basis von Betreuungsvereinbarungen, Einbindung der Doktoranden in Forschungsgruppen und regelmäßige Vorträge im IWH Doctoral Seminar in Economics (IWH-DSE). Zudem bietet das Central-German Doctoral Program Economics, in welches das IWH-DPE eingebettet ist, ein forschungsorientiertes Kursangebot und die Möglichkeit, sich mit vielen weiteren Doktoranden regional zu vernetzen. Durch die Weiterentwicklung des Programms sollen die Doktoranden am IWH in die Lage versetzt werden, sich noch besser auf den internationalen Markt für Nachwuchswissenschaftler vorzubereiten.

Die Weiterentwicklung des Doktorandenprogramms zielt darauf ab, die Qualität der Forschung im Institut zu erhöhen, die Internationalisierung – eines der strategischen Ziele der Leibniz-Gemeinschaft – voranzubringen und die Sichtbarkeit des Instituts in der Scientific Community weiter zu verbessern. Zu dem herausragenden Forschungs- und Qualifizierungsumfeld am IWH trägt auch die enge Zusammenarbeit der Nachwuchswissenschaftler mit international renommierten Gastwissenschaftlern des IWH (insbesondere den ca. 30 IWH Research Professors und IWH Research Affiliates) und zukünftig verstärkt den im Netzwerk Finanzforschung eng kooperierenden Partner SAFE und DIW maßgeblich bei. Dies gelingt insbesondere durch die Öffnung von Kursen der jeweiligen strukturierten Doktorandenprogramme für die Promovierenden der anderen Forschungsinstitute, die gemeinsame Betreuung von Doktoranden, die Erweiterung des Kreises von Mentoren, sowie die gegenseitige Unterstützung bei der Organisation von Gastaufenthalten für Promovierende bei Regierungsinstitutionen, Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und Universitäten im In- und Ausland.

Enge Beziehungen für Praktika bestehen am IWH bereits jetzt mit der Bundesbank, der EZB und dem IWF. Darüber hinaus plant das IWH derzeit, eine strukturierte Postdoktorandenförderung einzuführen. Auch ein solches Programm lässt sich mit den beiden Netzwerkpartnern effizient verknüpfen und würde die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses noch weiter verbes-

sern. Die Karriere-Leitlinien der Leibniz-Gemeinschaft sind im Jahr 2013 in das Personalentwicklungskonzept des IWH integriert worden, siehe hierzu ausführlich Abschnitt 2.2.2. (Personalentwicklung).

Tabelle 3: Betreute und abgeschlossene Qualifikationsverfahren der Jahre 2014-2016

		2014	2015	2016
Promotionen	betreute	15	32*	32
	abgeschlossene	5	3	5
Habilitationen	betreute	1	0	1
	abgeschlossene	0	1	0
Juniorprofessuren	positiv evaluiert	1	0	0

*Der starke Anstieg betreuter Promotionen ab dem Jahr 2015 korrespondiert mit dem Vollzug der Auf- bzw. Ausbauplanung für die strukturierte Doktorandenausbildung am IWH sowie die 2013/14 neu eingerichtete Abteilung Finanzmärkte.

1.6.4 Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das IWH verfolgt eine aktive Gleichstellungspolitik und schafft Rahmenbedingungen, unter denen eine bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf individuell realisierbar ist. Dabei setzt es die Vorgaben der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der gemeinsamen Forschungsförderung - Ausführungsvereinbarung Gleichstellung (AV-Glei) sowie des Frauenförderungsgesetzes LSA konsequent um und berücksichtigt die Karriereleitlinien der Leibniz-Gemeinschaft im Rahmen des IWH-Personalentwicklungskonzepts. Das IWH nimmt laut dem Ergebnis der Befragung aller Leibniz-Einrichtungen durch die Leibniz-Gemeinschaft bei der Implementierung der Leibniz-Gleichstellungsstandards einen vorderen Platz in der Leibniz-Gemeinschaft ein (2014: 82 von 98 möglichen Punkten = Rang 4 unter allen 86 Leibniz-Instituten; 2016: 60 von 68 möglichen Punkten). Die planmäßige Umsetzung dieser Zielsetzung erfolgt maßgeblich im Rahmen eines 2013 mit der erfolgreichen Beantragung des Prädikats Total E-Quality (TEQ) in Gang gesetzten kontinuierlichen Evaluations- und Optimierungsprozesses, der von der permanenten Arbeitsgruppe Chancengleichheit des IWH vorangetrieben wird. Im Jahr 2016 war das IWH mit seinem Rezertifizierungsantrag erfolgreich und ist nunmehr berechtigt, das TEQ-Prädikat zuzüglich der erstmals verliehenen Auszeichnung für gelebte Diversitätskultur bis zum Jahr 2019 zu verwenden.

Wesentliche Steuerungselemente dieses Prozesses sind der Frauenförderplan des Instituts und die mit diesem korrespondierenden Zielquoten für den in der Verpflichtungsperiode 2018-2020 zu erreichenden Frauenanteil unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern auf allen Personal- und Karrierestufen. Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden unter anderem flexible Arbeitszeiten, Heimarbeit und Belegplätze in einem (internationalen) Kindergarten angeboten.

Der Erfolg dieser Maßnahmen lässt sich daran ablesen, dass drei von acht in den vergangenen drei Jahren am IWH neu ausgeschriebenen Juniorprofessuren mit Wissenschaftlerinnen besetzt werden konnten.

Dieser Prozess soll im Rahmen des Erweiterungsvorhabens konsequent weitergeführt werden. So wird bei der Personalakquise für die beantragte Abteilung, insbesondere bei den Leitungsfunktionen, das Rekrutieren von Wissenschaftlerinnen eine zentrale Rolle spielen.

1.6.5 Open Access

Das IWH bekennt sich zu Open Access. Es hat sich eine eigene Open-Access-Strategie gegeben und setzt die „Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ sowie die Leitlinien zu Open Access der Leibniz-Gemeinschaft um. Forschungsergebnisse, die zur Veröffentlichung in einer in der Regel englischsprachigen Fachzeitschrift mit Peer-Review-Prozess vorgesehen sind, werden grundsätzlich zuvor als IWH Discussion Paper (oder als vergleichbares Open-Access Working Paper anderer Forschungseinrichtungen) für jeden unentgeltlich und barrierefrei zugänglich gemacht (bspw. Website des IWH; Repositorium der Leibniz-Gemeinschaft; EconS-tor oder RePEc).

2. Institutionelle Passfähigkeit

2.1 Governance

2.1.1 Organisation und Rechtsform

Management und Geschäftsverteilung

Das IWH ist als eingetragener Verein wissenschaftlich und rechtlich selbständig und betreibt eine eigenständige Haushalts- und Wirtschaftsführung im Rahmen der geltenden zuwendungsrechtlichen Bestimmungen und der vom Zuwendungsgeber aufgestellten Bewirtschaftungsgrundsätze.

Der Vorstand des IWH setzt sich aus einem geschäftsführenden und einem erweiterten Vorstand zusammen. Der geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Ihm gehören der/die Präsident/in, der/die aus den Reihen der wissenschaftlichen Abteilungsleitungen gewählte/r Vizepräsident/in und der/die Administrative Leiter/in an. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sind einzelvertretungsbefugt.

Dem erweiterten Vorstand gehören darüber hinaus satzungsgemäß sämtliche Abteilungsleiter/innen an.

Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsvorhaben ist keine Veränderung der bestehenden Managementstrukturen geplant.

Strategische Arbeitsplanung

Die strategische Arbeitsplanung erfolgt auf konzeptioneller Ebene durch die Aufstellung von Programmbudget und Forschungsprogramm (Research Programme), wobei das Forschungsprogramm als Schwesterdokument zum Programmbudget fungiert, indem es das Forschungskonzept und dessen strukturelle und personelle Untersetzung detailliert beschreibt. Dieser Prozess wird maßgeblich durch den Vorstand betrieben, bezieht zugleich aber auch bottom-up Elemente ein und erfolgt in Abstimmung mit dem wissenschaftlichen Beirat, siehe Abschnitt 2.3 (iii). Die finale Autorisierung erfolgt gemäß Satzung durch den Aufsichtsrat. Die Implementierung der Arbeitsplanung erfolgt entlang von drei Leit- und einer Reihe von regelmäßig aktualisierten Strukturzielen im durch das Leitthema der Forschung des IWH vorgegebenen Kontext.

Die drei Leitziele lauten wie folgt: 1. Exzellenz und Unabhängigkeit, 2. Evidenzbasierte wirtschaftspolitische Beratung und 3. Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Öffentlichkeit.

Im Programmbudget 2018 des IWH werden derzeit insgesamt acht Strukturziele ausgewiesen:

1. Ausbau des Forschungsdatenzentrums (FDZ); 2. Weiterentwicklung der strukturierten Doktorandenausbildung und der Postdoc-Förderung, 3. Ausbau des Zentrums für evidenzbasierte Politikberatung; 4. Aufbau einer vierten Abteilung als Teil des Netzwerkes Finanzforschung; 5. Erhöhung der Drittmittel und des Anteils der Antragsforschung; 6. Erweiterung der wissenschaftlichen Vernetzung; 7. Verbesserung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit; 8. Verfolgung einer aktiven Gleichstellungspolitik

Das Erweiterungshaben wurde vom Vorstand im Einvernehmen mit dem wissenschaftlichen Beirat und in Abstimmung mit den Netzwerkpartnern entwickelt.

Rechtsform

Das IWH ist als eingetragener Verein eine juristische Person des Privatrechts. Durch das Erweiterungsvorhaben wird es diesbezüglich zu keinen Veränderungen kommen.

2.1.2 Gremien

Satzungsgemäße Organe des IWH sind der Vorstand, der Aufsichtsrat, die Mitgliederversammlung und der wissenschaftliche Beirat. Die Verfasstheit und die Zuständigkeiten der vorgenannten Organe sind in der Satzung des IWH festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat verfügen über eine Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat überwacht die Arbeit des Vorstands und trifft Entscheidungen von grundsätzlicher personeller und sachlicher Bedeutung wie bspw. die Bestellung der wissenschaftlichen Abteilungsleitungen sowie der administrativen Leitung und die Verabschiedung des Programmbudgets. Die Mitgliederversammlung entscheidet über Satzungsänderungen, genehmigt die Jahresabschlüsse des IWH und entlastet die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die satzungsmäßige Organstruktur des IWH wird durch das Erweiterungsvorhaben voraussichtlich nicht geändert werden.

2.2 Ausstattung und Personal

2.2.1 Ausstattung

Finanzielle Ausstattung

Die jährlichen Gesamteinnahmen des IWH betragen in den Jahren 2014 bis 2016 zwischen 7,8 und 9,8 Mio. Euro. Davon erhielt das IWH durchschnittlich 6,1 Mio. Euro im Rahmen der institutionellen Förderung. Im gleichen Zeitraum nahm das Institut jährlich im Durchschnitt 1,05 Mio. Euro (2017: voraussichtlich 1,34 Mio. Euro) an Drittmitteln für die Forschung ein.

Die auf der Basis der jährlichen Programmbudgets gewährte institutionelle Zuwendung ist der Höhe nach grundsätzlich angemessen, um die vom IWH in seiner gegenwärtigen Verfasstheit, basierend auf drei wissenschaftlichen Abteilungen, benötigte räumliche, sachliche und personelle Ausstattung zu finanzieren. Die Aufwendungen für Personal betragen, lässt man die in Tabelle 6 unter den Sonstigen betriebliche Aufwendungen verbuchten (temporären) Ausgabereste außer Acht, durchschnittlich 70 % der Gesamtaufwendungen.

Im Hinblick auf die sachliche Ausstattung kommt insbesondere der Beschaffung bzw. Erhebung von Daten eine wachsende Bedeutung zu. Hierfür werden im jährlichen Durchschnitt ca. 400-500 T€ benötigt. Daneben werden durch die Bibliothek Datenbanken und Publikationsmedien im Wert von jährlich ca. 100-150 T€ beschafft. Für die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur sowie für Softwarelizenzen werden jährlich etwa 150 T€ Euro aufgewendet.

Der zusätzliche institutionelle Zuwendungsbedarf für die strategische Erweiterung wird auf 1.300 T€ kalkuliert. Hinzu kommt ein Eigenanteil des IWH in Höhe von 200 T€. Die neue Abteilung soll einen Personalbestand von 16 VZÄ erreichen. Bei Überführung in den Kernhaushalt ab 2021 ist der dann geltende Steigerungssatz zu berücksichtigen.

Tabelle 4: Aufwendungen für das Erweiterungsvorhaben

Aufwendungen ab 2020	VZÄ	Kosten in T€
I. Personalkosten		
Abteilungsleiter (AT/W3/B6)	1,0	160
Forschungsgruppenleitungen (W1/E14) - darunter 1 JP aus Eigenanteil	4,0	300
Wissenschaftliche Mitarbeiter (Postdocs/Doktoranden) (E13)	8,0	550
Policy Development & Implementation/Public Relations (E9-E13) - darunter bis 1,0 VZÄ aus Eigenanteil	1,5	110
Projektkoordination (E13) - vollständig aus Eigenanteil	0,5	30
Informations- und Kommunikationstechnologie (E9-E13) - vollständig aus Eigenanteil	0,5	30
Team Assistenz (E6) - vollständig aus Eigenanteil	0,5	20
Summe Personalkosten - davon Eigenanteil insg. 200 T€	16,0	1.200
II. Sach- und Investitionskosten		
Sachkosten (u. a. Dienstreisen, Datenerhebungen, Tagungen, Infrastruktur) davon 50 T€ für Netzwerkaktivitäten im Sinne des gemeinsamen Netzwerkkonzepts		200
Investitionen (Lizenzgebühren für die Nutzung von Forschungsdaten (z. B. WRDS), Hardware/Software/Büroausstattung)		100
III. Gesamtmittelbedarf		1.500
Kernhaushalt (geschätzt, gerundet)		6.200
Eigenanteil IWH (rd. 3,2 % vom Kernhaushalt)		200
Förderanteil Sondertatbestand (STB)		1.300

Der Eigenanteil soll nachhaltig durch Wegfall von zwei Stellen (ca. 120 T€) in der Administration nach (altersbedingtem) Ausscheiden und im Übrigen (ca. 80 T€) durch Umschichtungen im Haushalt erwirtschaftet werden.

Tabelle 5: Erträge der Jahre 2014 – 2016

Erträge		2014		2015		2016	
		T€	% ¹	T€	%	T€	%
Erträge insgesamt (I. + II. + III.)		7.793	100,0	9.534	100,0	9.777	100,0
I.	Erträge (I.1. + I.2. + I.3.), davon	6.966	89,4	7.651	80,3	6.887	70,4
1.	Institutionelle Förderung insgesamt (1.1. + 1.2.), davon	6.051	77,6	6.169	64,7	6.119	62,6
	1.1. Bund	3.026	38,8	3.085	32,4	3.148	32,2
	1.2. Sitzland	3.025	38,8	3.084	32,3	2.971	30,4
2.	Zuwendungen aus Projektfinanzierung (Drittmittel) insgesamt (2.1. + 2.2. + 2.3 + 2.4 + 2.5), davon:	914	11,7	1.478	15,5	764	7,8
	2.1 DFG	0	0,0	101	1,1	86	0,9
	2.2 Bund	417	5,35	333	3,5	346	3,5
	2.3 Sitzland	215	2,76	805	8,4	5	0,0
	2.4 EU	111	1,43	28	0,3	36	0,4
	2.5 Sonstige ²	171	2,19	211	2,2	291	3,0
3.	Erträge aus Leistungen insgesamt (3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4 + 3.5), davon:	1	0,0	4	0,0	4	0,0
	3.1 Erträge aus Aufträgen	0	0,0	3	0,0	3	0,0
	3.2 Erträge aus Publikationen	1	0,0	1	0,0	1	0,0
	3.3 Erträge aus der Verwertung geistigen Eigentums, für das die Einrichtung ein gewerbliches Schutzrecht hält (Patente, Gebrauchsmuster etc.)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	3.4 Erträge aus der Verwertung geistigen Eigentums ohne gewerbliches Schutzrecht	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	3.5 ggf. Erträge für weitere spezifisch zu benennende Leistungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
II.	Sonstige Erträge (z. B. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Mieten, Rücklage-Entnahmen)	827	10,6	1.883	19,7	2.890	29,6
III.	Erträge aus Baumaßnahmen (institutionelle Förderung Bund und Länder, EU-Strukturfonds etc.)	0	0,0	0	0,0	0	0,0

¹ Alle %-Angaben beziehen sich auf Erträge bzw. Aufwendungen insgesamt.

² Sonstige Drittmiteleinahmen: Leibniz-Gemeinschaft, sonstige Bundesländer, Stiftungen, Unternehmen/Wirtschaft.

Tabelle 6: Aufwendungen der Jahre 2014 – 2016

Aufwendungen		2014		2015		2016	
		T€	%	T€	%	T€	%
Aufwendungen insgesamt (I. + II. + III. + IV. + V. + VI.), davon		7.793	100,0	9.534	100,0	9.777	100,0
I.	Personal	4.247	54,5	4.725	49,6	4.915	50,3
II.	Materialaufwand	1.312	16,8	1.535	16,1	1.711	17,5
III.	Geräteinvestitionen	226	2,9	250	2,6	804	8,2
IV.	Baumaßnahmen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
V.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (inkl. SBM, Ausgabereste und Kassenbestände ³)	1.808	23,2	2.828	29,7	2.108	21,6
VI.	Sonstiges (Mitgliedschaften)	200	2,6	196	2,1	239	2,4

Räumliche und sächliche Ausstattung

Das IWH verfügt derzeit über eine auskömmliche räumliche Ausstattung zur angemessenen Unterbringung aller Mitarbeiter/innen. Zur Unterbringung der neuen Abteilung ist geplant, Büroflächen in einem unmittelbar an das Institutsgebäude angrenzenden Gebäude anzumieten. Der Eigentümer dieses Gebäudes ist bereit, dieses bei Zusage einer längerfristigen Anmietung durch das IWH innerhalb von 2-3 Jahren vollständig zu sanieren und für die Zwecke des IWH herzurichten. Eine detaillierte Machbarkeitsstudie für das Vorhaben wurde bereits abgeschlossen.

Die für das Erweiterungsvorhaben kalkulierten Sach- und Investitionsmittel werden benötigt, um die erhöhten Gemeinkosten (z. B. Mietnebenkosten) sowie Dienstreisen, Veranstaltungen und Datenbeschaffungen zu finanzieren. Darüber hinaus soll jährlich ein beträchtlicher Betrag für Aktivitäten im Sinne von Ziffer 3 des Netzwerkkonzepts (z. B. Erhebung von Forschungsdaten für Forschungs- und Policy-Projekte, Flaggschiff-Konferenz, Lecture-Series andere Instrumente der Wissensdissemination) aufgewandt werden, siehe oben in Tabelle 4 unter Ziffer II.

2.2.2 Personal

Personalentwicklung

Das IWH verfügt über ein umfassendes Personalentwicklungskonzept, bestehend aus einer Stellenbesetzungsrichtlinie sowie Betriebsvereinbarungen (i) zur Durchführung von Personalgesprächen, (ii) zu den Arbeitsbedingungen und zur Karriereförderung des wissenschaftlichen Personals und (iii) zur Weiterbildung am IWH. Hierdurch werden u. a. die Vorgaben der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) und die einschlägigen Leitlinien der Leibniz-Gemeinschaft für die Arbeitsbedingungen und die Karriereförderung des wissenschaftlichen Personals am IWH umgesetzt. Das Personalentwicklungskonzept wird als Bestandteil des vom IWH geführten, insgesamt neun Aktionsfelder umfassenden Bewertungsmechanismus zur (Wieder-)Erlangung des Prädikats Total E-Quality regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

³ Die hier ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen setzen sich überwiegend aus Selbstbewirtschaftungsmitteln (SBM) und Ausgaberesten (in 2015) zusammen und sind infolge von in den Jahren 2013-2015 planmäßig durchgeführter Umstrukturierungsmaßnahmen (insbesondere: Abwicklung der Abteilung Stadtökonomik und Aufbau der neuen Abteilung Finanzmärkte) entstanden. Die SBM werden seit dem Jahr 2016 kontrolliert jährlich um ca. 800 T€ abgebaut.

Im Bereich der Postdoktoranden werden in der Regel nur noch Stellen für gemeinsam berufene Juniorprofessoren ausgeschrieben. Juniorprofessoren übernehmen in der Regel durch die Leitung einer Forschungsgruppe Leitungsverantwortung. Darüber hinaus gibt es im Forschungsdatenzentrum, im Zentrum für evidenzbasierte Politikberatung und im Bereich der gesamtwirtschaftlichen Prognosen permanente Stellen für promovierte Wissenschaftler, die auf Dauer ausgelegte Tätigkeiten wahrnehmen. Für alle Postdoktoranden besteht laut Betriebsvereinbarung grundsätzlich Anspruch auf mindestens einen jährlichen Forschungsaufenthalt an einer anderen Forschungseinrichtung im In- und Ausland.

Doktoranden erhalten gemäß Betriebsvereinbarung Karriereförderung einen Beschäftigungshorizont von 4 Jahren; in der Regel auf 75 %-Stellen. Dieser Zeitrahmen ist konsistent mit dem Curriculum der strukturierten Doktorandenausbildung am IWH (IWH DPE), welche für alle Doktoranden verpflichtend ist. Die Rechte und Pflichten von Doktorand und Betreuer werden in einer Betreuungsvereinbarung festgelegt.

Die Mitarbeiter des IWH haben die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Arbeitszeitmodellen, einschließlich Vertrauensarbeitszeit, zu wählen. Der bestehende Weiterbildungsbedarf wird gemäß Betriebsvereinbarung in jährlichen Personalgesprächen gemeinsam ermittelt. Aufgrund des Erweiterungsvorhabens werden Weiterbildungsmöglichkeiten bedarfsgerecht erweitert werden. Hierbei sollen insbesondere auch die Angebote und Potentiale der Netzwerkpartner wechselseitig nach Möglichkeit abgestimmt, geöffnet und nutzbar gemacht werden.

Stellenbesetzungen

Die geltenden Regelungen der Stellenbesetzungsrichtlinie und der Betriebsvereinbarung Karriereförderung stellen sicher, dass Rechte und Pflichten sowie Zuständigkeiten und Verfahrensregeln von allen Mitarbeitern jederzeit eingesehen werden können und ein Höchstmaß an Chancengleichheit sichergestellt ist. Alle Stellen werden grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben. Stellen für wissenschaftliches Personal müssen international ausgeschrieben werden. Stellen für promoviertes wissenschaftliches Personal werden in der Regel im Netzwerk Job Openings for Economists der American Economic Association gelistet.

Das IWH fordert in Stellenausschreibungen Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf und macht unter anderem durch den Verweis auf das Prädikat Total E-Quality auf die Umsetzung von Chancengleichheit und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen aufmerksam. Die Auswahlgremien bei Vorstellungsgesprächen sind entsprechend der Stellenbesetzungsrichtlinie des IWH grundsätzlich paritätisch mit Mitarbeitern beiderlei Geschlechts zu besetzen. Es besteht grundsätzlich Anspruch auf Rückkehr in Vollzeit nach Teilzeitbeschäftigungsphasen. Die Gleichstellungsbeauftragte des IWH ist an jedem Stellenbesetzungsverfahren (einschließlich von Berufungsverfahren) beteiligt.

Personalausstattung und -Struktur

Durchschnittlich sind am IWH etwa 60-65 Wissenschaftler/innen beschäftigt, darunter derzeit 11 gemeinsam berufene Professor/innen und ca. 30 Doktorand/innen. Im Präsidialbereich und in den Servicebereichen sind durchschnittlich weitere 30 Mitarbeiter/innen beschäftigt, darunter aktuell drei Auszubildende. Die Verbindlichkeit des Stellenplanes wurde im Bereich der Tarifbeschäftigten durch den Zuwendungsgeber aufgehoben. Detaillierte Zahlen zum Stand vom 31.12.2016 können der nachfolgenden Tabelle 7: entnommen werden.

Tabelle 7: Personal zum 31. Dezember 2016

	Vollzeitäquivalente		Personen		Frauen	
	insgesamt	davon dritt-mittelfinanziert	insgesamt	davon befristet	insgesamt	davon befristet
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt⁴	71,1	11,8	93	58,1	40	37,5
Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen insgesamt, davon:	43,4	18,7	62	82,3	16	81,3
Professuren/Direkt. (C4, W3 u. ä.)	3,8	0,0	9	88,9	0	0,0
Professuren/Direkt. (C3, W2, A16 u. ä.)	1,0	26,0	1	100,0	0	0,0
Wissenschaftler/innen mit Leitungsaufgaben (A15, A16, E15 u. ä.)	1,0	0,0	1	0,0	0	0,0
Forschungsgruppenleitungen/Juniorprofessuren/ Habilitierende (C1, W1, A14, E14 u. ä.)	12,6	5,4	15	73,3	5	60,0
Wissenschaftler/innen ohne Leitungsaufgaben (A13, A14, E13, E14 u. ä.)	5,5	9,8	6	16,7	2	50,0
Promovierende (A13, E13 u. ä.)	19,5	34,0	30	100,0	9	100,0
Servicebereiche insgesamt, davon:	20,0	1,3	22*	9,1	16*	12,5
Bibliothek (E9 bis E12, gehobener Dienst)	1,0	0,0	1	0,0	1	0,0
Bibliothek und Einlass (E5 bis E8, mittlerer Dienst)	1,0	0,0	1	0,0	1	0,0
Informationstechnik - IT (ab E13, höherer Dienst)	1,0	0,0	1	0,0	0	0,0
Informationstechnik - IT (E9 bis E12, gehobener Dienst)	1,0	0,0	1	0,0	0	0,0
Interne und Externe Kommunikation (ab E13, höherer Dienst)	2,9	0,0	4	25,0	2	50
Interne und Externe Kommunikation (E9 bis E12, gehobener Dienst)	0,3	0,0	1	0,0	1	0,0
Interne und Externe Kommunikation (E5 bis E8, mittlerer Dienst)	1,9	0,0	2	0,0	2	0,0
Stabsstelle Präsidialbereich (ab E13, höherer Dienst)	1,5	0,0	2	50,0	2	50,0
Forschungsassistenz (ab E13, höherer Dienst)	3,0	8,7	3	0,0	3	0,0

⁴ Ohne Studentische Hilfskräfte, Auszubildende, Stipendiat/innen

	Vollzeitäquivalente		Personen		Frauen	
	insgesamt	davon drittmittelfinanziert	insgesamt	davon befristet	insgesamt	davon befristet
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Forschungsassistentz (E9 bis E12, gehobener Dienst)	3,0	0,0	3	0,0	1	0,0
Teamassistentz (E9, gehobener Dienst)	0,5	0,0	2	0,0	2	0,0
Teamassistentz (E6 bis E8, mittlerer Dienst)	3,0	0,0	3	0,0	3	0,0
* zwei Personen im Servicebereich doppelt zugeordnet.						
Administration insgesamt, davon:	7,8	0,0	9	11,1	8	12,5
Verwaltungsleitung (E15)	1,0	0,0	1	0,0	0	0,0
Innere Verwaltung (Haushalt, Personal u. ä.; E9 bis E12, gehobener Dienst)	3,9	0,0	5	20,0	5	20,0
Innere Verwaltung (Haushalt, Personal u. ä.; E6 bis E8, mittlerer Dienst)	1,9	0,0	2	0,0	2	0,0
Hausdienste (E1 bis E5, einfacher Dienst)	1,0	0,0	1	0,0	1	0,0
Studentische Hilfskräfte	2,5	6,0	17		9	
Auszubildende	1,0	0,0	1		1	
Stipendiat/innen an der Einrichtung insgesamt, davon:	4,0	35,5	4		0	
Promovierende	4,0	35,5	4		0	
Postdoktorand/innen	0,0	0,0	0		0	

2.3 Qualitätssichernde Maßnahmen

Interne Qualitätssicherung

Das interne Qualitätsmanagement des IWH findet auf mehreren Ebenen statt: (i) formale Qualitätssicherung: Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, (ii) Qualifikation der Wissenschaftler und Betreuung sowie (iii) Anreize, Ressourcenallokation, Evaluierung der Forschungsleistungen.

(i) Formale Qualitätssicherung: Das IWH verpflichtet alle Wissenschaftler explizit zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Die entsprechende interne Richtlinie wurde zuletzt im Jahr 2017 überarbeitet. Sie wird bei Einstellung an alle Wissenschaftler überreicht. Die individuelle Verpflichtung ist Bestandteil des Arbeitsvertrages. Am Institut gibt es eine Ombudsperson für die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

(ii) Qualifikation der Wissenschaftler und Betreuung: Die inhaltliche Qualitätssicherung beginnt bei der Rekrutierung der Mitarbeiter des Instituts. Mit den Mitarbeitern werden jährliche Personalgespräche geführt. Alle Doktoranden durchlaufen das strukturierte Doktorandenprogramm IWH-DPE. Es werden transparente und überprüfbare Ziele in Bezug auf Anzahl und Qualität von externen Publikationen und in Bezug auf andere Qualitätskriterien vereinbart. Nachwuchswissenschaftler werden bei ihren Forschungsarbeiten durch erfahrene Wissenschaftler (Abteilungsleiter, Forschungsgruppenleiter, Forschungsprofessoren, Research Fellows) angeleitet.

(iii) Anreize und Ressourcenallokation, Evaluierung der Forschungsleistungen: Die Abteilungsleitungen am IWH sind ausschließlich durch mit kooperierenden Hochschulen gemeinsam berufene Professoren besetzt. Diese sind für die individuelle Personalentwicklung in den Abteilungen – dazu zählt auch die Qualifikation der Mitarbeiter – und die Qualitätssicherung in der Forschung verantwortlich. Der Vorstand des Instituts evaluiert die Leistungen der Forschungsgruppen einmal jährlich anlässlich der Aufstellung des Programmbudgets. Dieser Grundmechanismus wird durch ein projektbezogenes Verfahren (IWH-EXplore) ergänzt. Hierdurch können unterjährig zusätzlich zu der im Programmbudget ausgewiesenen Grundförderung der Forschungsgruppen Mittel (2016 in Höhe von ca. 5 % des Grundhaushalts) für die Erschließung innovativer Forschungsansätze erlangt werden.

Externe Qualitätssicherung

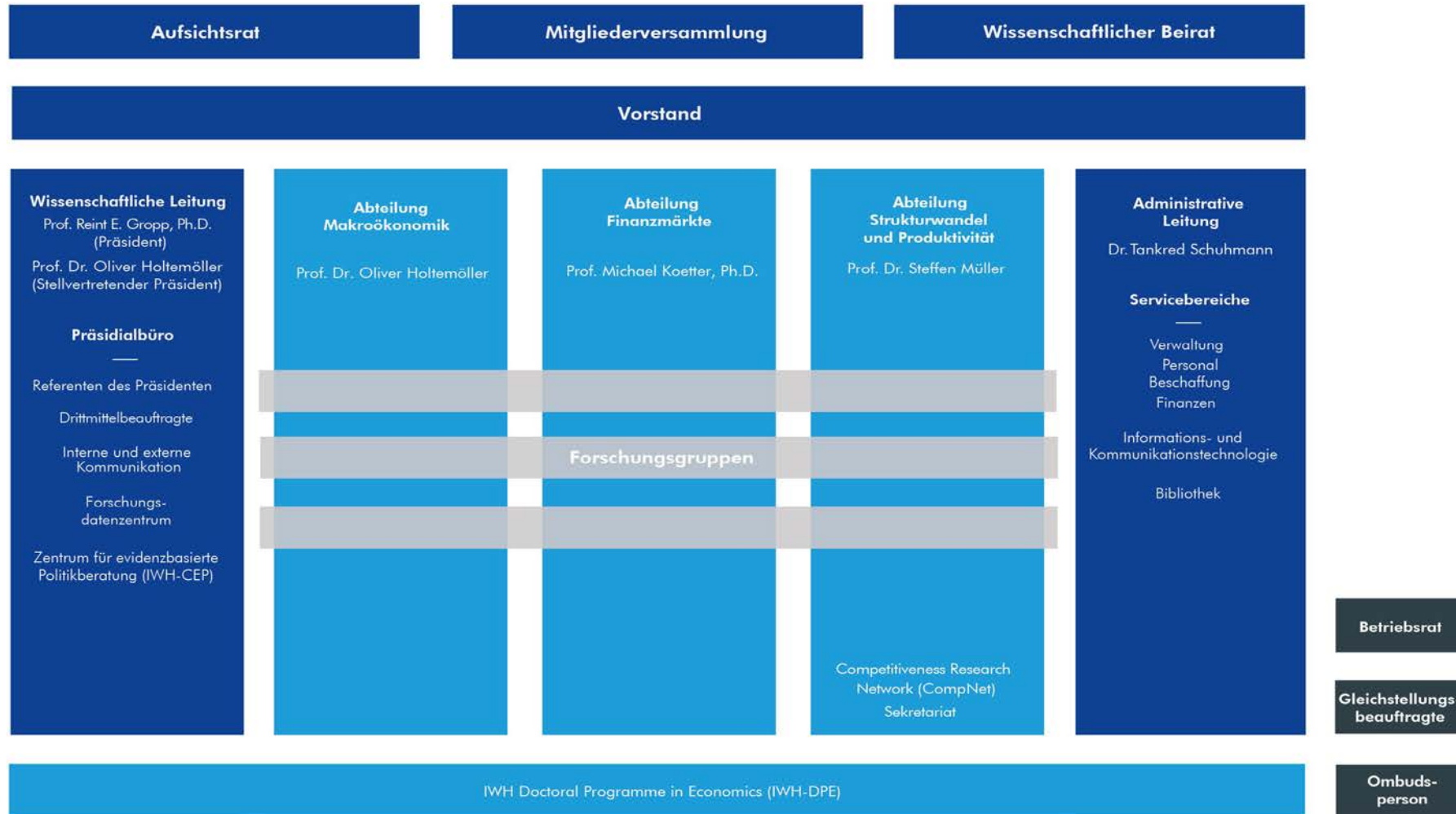
Der Wissenschaftliche Beirat des IWH besteht aus bis zu neun Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland. Aufgabe des Wissenschaftlichen Beirats ist es, die Arbeit des Instituts kritisch zu begleiten. Dies geschieht durch die Beratung von Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere vermittels regelmäßiger Audits des Instituts und seiner Teileinrichtungen.

Im Rahmen der turnusmäßigen Evaluierungen des IWH durch die Leibniz-Gemeinschaft wird regelmäßig ermittelt, ob die Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung eines Leibniz-Instituts weiterhin gegeben sind. Die im Zuge dieser Evaluierungen durch die externen Sachverständigenteams getroffenen fachlichen Einschätzungen liefern wertvolle Hinweise zu Stärken und Schwächen sowie zu besonderen Potentialen für die weitere Entwicklung einer Leibniz-Einrichtung.

Das wissenschaftliche Arbeitsprogramm des mit dem Erweiterungsvorhaben verbundenen Netzwerkes soll unter Einbindung der Wissenschaftlichen Beiräte der beteiligten Institute durch ein gemeinsames Strategiekomitee entwickelt und koordiniert werden.

Organisationsplan

a) Gegenwärtiger Organisationsplan des IWH



b) Organisationsplan des IWH nach Umsetzung der strategischen Erweiterung

